



ABSCHAFFEN ODER BEIBEHALTEN?

*Badische Impulse zu den aktuellen
Debatten um Staatsleistungen
und Kirchensteuer*

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Beibehalten oder abschaffen?“ – mit dieser Frage ist die aktuelle Ausgabe der Pfarrvereinsblätter zum Themenkomplex der Staatsleistungen sowie der Kirchensteuer überschrieben. Sicher wirft dieser Titel nur ein Schlaglicht auf diese Themen angesichts der politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Diskussionen in den letzten Jahren. Und doch geht es ja um die Frage, wie kirchliche Arbeit zukünftig finanziert wird und welche Rolle dabei die Kirchensteuer und die Staatsleistungen der Länder an die Kirchen spielen werden.

Die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in Deutschland ist im internationalen Vergleich wohl einzigartig – aus historischen Gründen, aber auch aufgrund des Verhältnisses von Staat und Kirche. Ob das bestehende Modell auch zukunftsfähig ist? Darüber lässt sich streiten und je nach Standpunkt kommen sowohl kirchliche als auch politische Funktionsträger:innen zu eigenen Antworten. Die können im Hinblick auf die unterschiedlichen Fragestellungen rund um Kirchensteuer und Staatsleistungen auch je unterschiedlich ausfallen. In dieser Ausgabe lesen Sie, wie die Sprecher:innen für Kirchen und Religionsgemeinschaften von CDU, SPD und Bündnis 90/ die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg zum Thema der Staatsleistungen stehen. Außerdem stellt Torsten Sternberg dar, wie die Finanzierung kirchlicher Arbeit aussehen kann, wenn sie sich nicht nur auf die Kirchensteuer und die Zahlung von Staatsleistungen konzentriert.

Die neuen Impulse zu innovativen Projek-

ten aus Gemeinden und Kirchenbezirken beginnen mit dieser Ausgabe. Christiane Bindseil stellt das Café Bohne der Bonnhoeffergemeinde in Heidelberg-Kirchheim vor und zeigt auf, wie dieses Projekt Menschen ganz einfach in Kontakt mit Kirche bringt. Wenn Sie auch ein Projekt vorstellen möchten, schreiben Sie uns gerne. Neben Rezensionen und einem Nachruf finden Sie auf dem Marktplatz ebenfalls die Rede von Landtagspräsidentin Mukherem Aras vom Empfang der Landeskirchen 2023 in Stuttgart.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Catharina Covoß

Hinweis auf die nächste Ausgabe

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:

„Aufklären, Entschädigen und Vorbeugen – reicht das? Vom Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“, Redaktionsschluss 15.3.

Umgang mit Brüchen im (eigenen) Leben (Salutogenese), Redaktionsschluss 15.5.

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere

Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.



Über Geld reden ...

■ Zehn Jahre Finanzkommunikation in neuer Form in Baden ¹

Viele Menschen treten aus der Kirche aus, da der Nutzen der Kirchensteuer für sie nicht (mehr) plausibel ist. Sie fragen sich, wofür sie monatlich zahlen. Auf diesem Hintergrund hat die badische Landeskirche vor zehn Jahren begonnen, die Kommunikation kirchlicher Finanzen neu aufzustellen. Kirchenrat Dr. Torsten Sternberg, der für unsere Landeskirche federführend für *Fundraising und Mitgliederorientierung zuständig ist, gibt für diese zehn Jahre einen instruktiven Rückblick, zieht ein umsichtiges und positives Fazit mit Blick auf Entstandenes und gewährt uns einen knappen vielsagenden Ausblick.*

Impuls aus dem Fundraising

Die erste Initiative ging vom Fundraising aus: Wer anderswo 500 Euro spendet, gilt dort schon als „Großspender“ oder „Groß-

spenderin“ und wird besonders gewürdigt. Wer Kirchensteuer zahlt, bekommt noch nicht einmal ein Dankeschön. Das liegt auch daran, dass wir (noch) nicht die Namen kennen – und schon gar nicht die Beträge. Aber das wissen die Menschen nicht. Deshalb sind sie eher verwundert oder verärgert, warum „die Kirche“ sich nicht meldet.

Ein zweiter Gedanke aus dem Fundraising: Wen wir als Kirchensteuerzahlenden verlieren, den werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach auch nur schwer für eine Spende gewinnen. Und es ist plausibel durchkalkuliert, dass bei der Umstellung des Finanzierungssystems von der Kirchensteuer auf ein wie auch immer geartetes Freiwilligkeitsprinzip die Einnahmen auf etwa 30 % des derzeitigen Volumens zurückgehen würden. Wenn man die Auswirkung der aktuellen Einsparmaßnahmen betrachtet, kann man sich leicht ausmalen, was zusätzliche Kürzungen in dieser Größenord-

Deshalb war und ist für das Fundraising die Stabilisierung der Kirchensteuer ein vorrangiges Anliegen. Daneben muss mittelfristig eine Kultur des Gebens gestärkt werden.

nung bedeuten würden.

Deshalb war und ist für das Fundraising die Stabilisierung der Kirchensteuer ein vorrangiges Anliegen. Daneben muss mittelfristig eine Kultur des Gebens gestärkt werden.

Zu beidem brauchte es einen Neuansatz in der Finanzkommunikation.

Kommunikationshindernisse ...

Auf dem Weg dorthin war eine ganze Reihe von Kommunikationshindernissen zu überwinden.

Die eine Art sind Vorurteile und Falschinformationen, die weit verbreitet sind. Sie lassen sich zusammenfassen in

plakativen Aussagen wie „Die Kirche ist doch reich!“ oder „Der Staat finanziert die Kirche!“.

Das andere sind eher grundsätzliche Einstellungen. Dazu gehört zum Beispiel die Abwehr mancher Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Beschäftigung mit finanziellen Fragen. Diese wurde als zweitrangig gegenüber der eigentlichen theologischen und inhaltlichen Arbeit eingestuft. Zugleich hatte man sich an die Kirchensteuer als scheinbar unversiegbare, quasi gottgegebene Einnahmequelle gewöhnt. Bitten um sparsame Mittelverwendung sowie langfristige Finanzplanung wurden mit dem Vorwurf mangelnden Gottvertrauens begegnet.

... und der Versuch, sie zu überwinden

Mit nüchternen Sachinformationen und Pressemitteilungen stößt man schnell an Grenzen. Deshalb haben wir vor zehn Jahren eine neue Kommunikationsstrategie entwickelt:

Die Nachfrage war überwältigend.

- Im Mittelpunkt steht nicht mehr das Geld, sondern das, was Menschen mithilfe von Kirchensteuer und Spenden für andere Menschen bewirken.
- Auch nüchterne Finanzthemen müssen emotional kommuniziert und in Geschichten erzählt werden.
- Anstelle einer Fülle von Detailzahlen und Millionenbeträgen steht jetzt die Konzentration auf das Exemplarische.
- Finanzkommunikation findet vor Ort statt, im Familien- und Freundeskreis, am Stammtisch, am Arbeitsplatz oder im Sportverein. Der Evangelische Oberkirchenrat kann nur mit Fachexpertise und Materialien unterstützen.
- Im Fokus sind die Mitarbeitenden vor Ort: Nur was sie selbst persönlich anspricht und überzeugt, wird von ihnen an Dritte weitergegeben.

Die neue Finanzbroschüre

Konkrete angewendet wurden diese Grundsätze erstmals bei der Überarbeitung der Finanzbroschüre. Aus „Die Kirche und ihr Geld. Kirchensteuer konkret“ wurde „Was Sie uns anvertrauen. Kirchensteuer – Spenden – unsere Finanzen“.

Anstelle wie bisher den Milliardenhaushalt der Landeskirche darzustellen wird jetzt exemplarisch gezeigt, was mit 100 Euro Kirchensteuer passiert.

Die Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit stehen dabei unter dem Slogan „202.000 mal Freundschaft und Freude teilen“ und die Wirkung von 627 Kindertagesstätten zeigt sich in „74.000 fröhlichen Kinderaugen“. Zur Telefonseelsorge heißt es „185.000 hilfreiche Verbindungen für Traurige und Verzweifelte“ und zum Religionsunterricht „199.000

mal Neugier auf Gott wecken und das Verantwortungsgefühl stärken“.

Dazu kommen große, emotional ansprechende Bilder: Denn „Menschen geben für Menschen“ lautet ein Fundraising-Grundsatz.

Die Nachfrage war überwältigend: in kürzester Zeit war die Erstauflage von 50.000 Exemplare vergriffen. Es folgte eine Arbeitshilfe für den Religionsunterricht, um an Berufsschulen und gymnasialen Oberstufen mit Jugendlichen vor der ersten Kirchensteuerzahlung ins Gespräch zu kommen.

Ein Kurzflyer eignet sich zur Beilage im Gemeindebrief. Die Vorlage für den begleitenden Artikel kann man downloaden. Vor allem entstand das Workshopangebot „Die Kirche braucht Sie! - Wie rede ich über Kirchenfinanzen?“. Vor Ort oder online ist das eine „Sprachschule“, um Engagierte zu informieren und zu befähigen, im Freundeskreis und am Arbeitsplatz Rede und Antwort zu stehen.

Eine solche interne „Sprachschule“ sollte eigentlich auch eine weitere Publikation sein: „Kirchensteuer, Staatsleistungen und Besitztümer. Wie reich ist die evangelische Kirche wirklich.“ Sie bietet zu vierzehn plakativen Fragen ebenso plakative Antworten und kurze sachliche Informationen. Auf vielfachen Wunsch von Kirchenältesten wurde aus einer pdf-Sammlung eine gedruckte Broschüre, die man auch weitergeben kann. Mittlerweile erscheint sie in einer gemeinsamen Ausgabe mit Württemberg: In Zeiten knapper Ressourcen muss die Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen,

Herausfordernd ist in gleicher Weise die Pflege hoher Kirchensteuerzahlender.

wenn sie mit ihren Sparvorgaben glaubwürdig bleiben will.

Kirchensteuer-Dank

Ein zweiter Bereich ist die Frage, wie wir Kirchensteuerzahlenden für ihr Engagement danken können. Solange uns die Namen nicht vorliegen, kann der Dank nur auf allgemeine Art und Weise geschehen. In „Was Sie uns anvertrauen“ heißt es zum Beispiel: „Die Kirchensteuer wird anonym vom Staat eingezogen. Deshalb können wir nicht direkt und persönlich für Ihren Beitrag danken. Das möchten wir jetzt auf diesen Seiten nachholen. Wir bedanken uns auch bei allen Spenderinnen und Spendern, die Gutes mit ihren finanziellen Gaben weitergeben. Und wir bedanken uns bei den 53.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unsere Kirche und christliche Werte lebendig werden lassen. Es ist der Verdienst von Ihnen allen, dass die Evangelische Landeskirche in Baden ihre Aufgaben erfüllen kann.“

Und im Musterbrief zur Spendenbitte für den „Freiwilligen Gemeindebeitrag“ steht als Formulierungsvorschlag: „Wir sind dankbar für Ihre Spenden, Ihre Kirchensteuern und Ihr ehrenamtliches Engagement und alles Gute, was damit bewirkt wurde.“

Herausfordernd ist in gleicher Weise die Pflege hoher Kirchensteuerzahlender. Manche Namen sind

uns bekannt, aber bei weitem nicht alle. Diejenigen, von denen wir wissen, erhalten Weihnachts- und Ostergrüße. Die hochwertigen Grußkarten können dann jeweils im Folgejahr auch für die Gemein-

dearbeit bestellt und dort eingesetzt werden. Insbesondere die Ostergrüße finden eine große Resonanz, weil sie anders als bei Weihnachten nicht in der Kartenflut untergehen. Und weil sie zugleich mit der christlichen Auferstehungshoffnung einen inhaltlichen Mehrwert bieten.

Außerdem gibt es regelmäßig Empfänge, bei denen neben den hohen Kirchensteuerzahlenden auch Großspenderinnen und Großspender, verdiente Ehrenamtliche sowie Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eingeladen werden. Meistens werden sie an eine der großen Musical-Aufführungen der Creativen Kirche angedockt, um den Vorbereitungsaufwand in Grenzen zu halten und um ein außergewöhnliches Erlebnis zu garantieren. Die Servicestelle Fundraising versteht sich dabei als Dienstleisterin für die gesamte Landeskirche: Kirchenbezirke können aus ihrem Bereich Gäste einladen und die Events für die eigene Beziehungspflege nutzen.

Als Einwand gegen dieses Format wird häufig auf Jesu Geschichte vom Scherflein der armen Witwe verwiesen. Diese theologische Perspektive muss abgewogen werden mit der Tatsache, dass es lediglich etwa 1.000 Personen sind, die mit teilweise sechsstelligen Beträgen jährlich in erheblichem Maß kirchliche Arbeit finanzieren. Wenn es nicht gelingt, diese Menschen von der Sinnhaftigkeit ihrer Kirchensteuer zu überzeugen, werden viele kirchliche Handlungsfelder und kirchengemeindliche Aktivitäten vor enormen Einschnitten stehen.

Homepage „Kirchensteuer wirkt!“

Die Frage nach dem persönlichen Nutzen oder dem gesellschaftlichen Mehrwert der Kirchensteuer wird seit einigen Jahren immer stärker gestellt – nicht nur von den hohen Kirchensteuerzahlenden. Es ist eine Entwicklung, die mit einem zehnjährigen Vorlauf bereits in den Niederlanden und in Großbritannien zu beobachten war. Traditionsbegründete Kirchenzugehörigkeit sinkt und wenn der Anteil der Kirchenmitglieder in der Gesellschaft unter 50 % ist, entfällt auch der letzte Rest von Selbstverständlichkeit. Musste man vor zehn Jahren noch begründen, warum man aus der Kirche austritt, ist es jetzt umgekehrt: „Warum bist Du so blöd und zahlst noch Kirchensteuer?“ lautet mittlerweile häufig die Frage.

In diesem Kontext nimmt dann auch die kritische Berichterstattung zu. Zwischen katholischer und evangelischer Kirche wird nicht unterschieden. Die negativen Schlagzeilen der einen Kirche wirken sich auf die andere aus. Bei den zunehmenden Diskussionen um die „Staatsleistungen“ kann man nicht mehr mit einer neutralen und schon gar nicht mit einer wohlmeinenden Berichterstattung rechnen.

Vorurteile und Falschaussagen werden häufig ohne gründliche Recherche kol-

portiert - leider teilweise selbst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Darum müssen kirchliche Positionen auch im Internet und bei der Google-Suche besser auffindbar sein. Bisher landet man bei Suchanfragen eher auf der Seite der extrem kirchenkritischen Humanistischen Union als auf kirchlichen Homepages. Die

Zu dem komplexen Thema „Staatsleistungen“ gibt es ebenso ein Erklärvideo wie zum Subsidiaritätsprinzip.

Zergliederung der kirchlichen Medienlandschaft kommt hier erschwerend hinzu: Das Internet orientiert sich nicht an landeskirchlichen Grenzen aus der Reformationszeit. Deshalb haben 2023 Baden und Württemberg die Website www.kirchensteuer-wirkt.de als bundesweite Initiative konzipiert. Sie vermittelt niederschwellig und auf emotional ansprechende Weise elementares Wissen zu zahlreichen Fragen rund um die kirchlichen Finanzen.

Zu dem komplexen Thema „Staatsleistungen“ gibt es ebenso ein Erklärvideo wie zum Subsidiaritätsprinzip.

Die höchsten Zugriffszahlen hat der Kirchensteuerrechner, der zwei Besonderheiten aufweist: Er bricht die Kirchensteuer auf monatliche Beträge runter. Und er beziffert zusätzlich die Steuererstattung, aufgrund derer die tatsächlich gezahlten Beträge manchmal deutlich geringer ausfallen als die Angaben auf dem Einkommensnachweis oder der Lohnsteuerkarte.

Und auch hier lässt sich die aufwändige Gestaltung nur durch Bündelung begrenzter Ressourcen leisten. Mittlerweile beteiligen sich zwölf Landeskirchen und geplant ist, dass alle Gliedkirchen und die EKD selbst gemeinsam diese themenspezifische Plattform nutzen.

Für die Breitenwirkung und die bessere Auffindbarkeit ist aber noch wichtiger, dass möglichst viele Kirchengemeinden auf dieses Angebot hinweisen. Unter www.kirchensteuer-wirkt.de/material-intern finden sich deshalb nicht nur Hinweise zur Verlinkung, sondern zahlreiche weitere Materialien für Gemeindebrief und Gemeindearbeit. Vertiefende Informationen gibt es dann bei den jeweiligen Landeskirchen oder bei der EKD.

Weitere Projekte

Finanzkommunikation ist vielschichtig. Auch die Art und Weise, wie wir mit Kollekten umgehen, gehört dazu. Seit die Servicestelle Fundraising die Verantwortung für das Kollektenwesen übernommen hat, wurden deshalb die abstrakten Bezeichnungen in inhaltlich aussagekräftige Titel überführt: So heißt es zum Beispiels anstatt „Aufgaben der Weltmission I. + II.“ jetzt „Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen“ sowie „Gemeindeaufbau und Bildungsarbeit in Afrika und Asien“. Es gibt knappe und ausführliche Abkündigungsvorschläge mit Bildvorlagen und eine online-Spendenmöglichkeit für alle landeskirchlichen Zwecke. Und auch hier unterstützen regelmäßig online-Workshops bei der Formulierung der eigenen Abkündigungen. Wir sind unglaublich, wenn wir einerseits die Notwendigkeit der Kollektensammlung hervorheben und andererseits lediglich in liebloser Weise um Unterstützung werben.

Der Glaubwürdigkeit und Transparenz dient auch die neue Haushaltsübersicht, die unter www.ekiba.de/haushalt zu finden ist: Sie gibt in einem interaktiven pdf Auskunft über die Ausgabenverteilung nach Themenschwerpunkten und dazugehörigen Arbeitsfeldern.

Schließlich hat eine Anregung von Kantorinnen und Kantoren zu einem weiteren Projekt geführt. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass mittlerweile vor allem im städtischen Raum manchmal ein erheblicher Teil der Chorsängerinnen und -sänger keine Kirchenmitglieder sind. Und denjenigen, die (noch) in der Kirche sind, ist oftmals gar nicht bewusst, dass ihre

Kirchensteuer auch für das Gehalt der Chorleitung, die Heizung des Probenraumes und ähnliches mehr eingesetzt wird. „MITsingen MITfördern“ heißt es deshalb in einer Plakat- und Anzeigenserie, die aufklärt und zum Kircheneintritt einlädt.

Das fehlende Wissen über die Verwendung der Kirchensteuer betrifft aber nicht nur die Kirchenmusik. Deshalb sind unter Berücksichtigung der ersten Rückmeldungen weitere Motive in Vorbereitung: zunächst für Bläserinnen und Bläser sowie Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher. Dann aber auch für Eltern von Kindern in evangelischen Kindertageseinrichtungen und evangelischen Schulen.

Perspektivwechsel: von der Finanzkommunikation zur Mitgliederorientierung

So wichtig die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten im Bereich der Finanzkommunikation sind, eines können sie alle nicht leisten: Den Relevanzverlust von Kirche in der Gesellschaft allgemein und im persönlichen Leben vieler Menschen kompensieren.

Vielmehr gilt gerade umgekehrt: Das erfolgreiche Bemühen um Kirchensteuerzahlende, Spenderinnen und Spender ist unverzichtbar angewiesen auf gelingende Begegnungen und Erfahrungen mit Kirche und Diakonie vor Ort oder in anderen Lebensbezügen.

Nur dort, wo Menschen sich wahrgenom-

men und wertgeschätzt fühlen oder wenigstens vom gesellschaftlichen Mehrwert der Kirche überzeugt sind, werden sie auf Dauer auch Mitglied bleiben bzw. auf andere Weise Unterstützerin oder Unterstützerin sein.

Deshalb ging vom Fundraising die Initiative zum Projekt „Mitgliederorientierung“ aus.

Deshalb ging vom Fundraising die Initiative zum Projekt „Mitgliederorientierung“ aus: Eine Impulsgeberin für den Perspektivwechsel weg von den Anliegen der Kirche und der Kerngemeinde

hin zu den Bedürfnissen der Mitglieder – vor allem auch derjenigen, die zwar wenig an kirchlichen Angeboten partizipieren, aber einen erheblichen Beitrag zu deren Finanzierung leisten.

Seit 2024 ist das Projekt verstetigt und in der Abteilung „Kommunikation und Fundraising“ beim Fundraising verortet. Das hat vor allem praktische Gründe: Bei vielen anderen Landeskirchen gibt es diese Zuordnung und so besteht nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch, sondern es lassen sich zugleich bei der Materialerarbeitung Synergieeffekte erzielen. Und es gibt eine große inhaltliche Schnittmenge

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen ist eine gemeinsame Grundhaltung von Fundraising und Mitgliederorientierung.

zur Beziehungspflege mit Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahlern. Mitgliederorientierung wirbt vor allem um eine Haltungsänderung in allen kirchlichen Handlungsfeldern: vom Servicegedanken bei den Kasualien bis zur Erreichbarkeit im Pfarramt.

Um das konkret werden zu lassen, gibt es Praxismaterialien für den Einsatz in der Gemeinde wie das Begrüßungspa-

ket „Brot und Salz“ für Neuzugezogene. Zentrale Angebote unterstützen, wo Aktivitäten vor Ort zu aufwändig wären. So wird zum Beispiel 2024 in acht Pilotbezirken nach bayerischem und württembergischem Vorbild die „Kirchenpost“ für Jugendliche und junge Erwachsene gestartet: ein personalisiertes jährliches mailing, das altersgruppengemäß Themen und Angebote kommuniziert und so in der Zeit zwischen Konfirmation und erster Berufstätigkeit den Kontakt von Seiten der Kirche aufrecht hält.

Ausblick und Fazit

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen ist eine gemeinsame Grundhaltung von Fundraising und Mitgliederorientierung. Es ist nichts, was für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts aller bereits bestehenden Herausforderungen noch zusätzlich zur Belastung werden soll. Deshalb gehen wir bedarfsorientiert vor und verfolgen keinen kommunikationsstrategischen Masterplan.

Das Bewusstsein bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Notwendigkeit, öfters und anders über kirchliche Finanzierung zu sprechen, ist deutlich gewachsen. Und es gibt viele Anfragen und ein großes Verlangen nach Unterstützung bei der Kommunikation kirchlicher Finanzen. Dem versuchen wir gerecht zu werden.

Dabei ist es empfehlenswert, die begrenzten Ressourcen auf diejenigen Menschen zu konzentrieren, die für Argumente noch zugänglich sind und deren ablehnende Haltung sich noch nicht verfestigt hat. Über allen unseren Bemühungen steht

schließlich die entlastende Zusage von Matthäus 28,20: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende!“

Das gilt für die Kirche auch unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und bei neuen Finanzierungsformen, deren konkrete Gestalt sich erst noch herauskristallisieren wird.

Links:

www.kirchensteuer-wirkt.de

Die gemeinsame Plattform der Landeskirchen für Basis-Informationen zu Finanzthemen.

www.ekiba.de/finanzdownloads

Broschüren, Gemeindebriefvorlagen und Grafiken zum Download.

www.ekiba.de/haushalt

Übersicht zum Haushalt als interaktives pdf zum Download.

www.ekiba.de/kollektenplan

Alle Unterlagen zu den Kollekten, inklusive der Broschüre zum Download

www.shop.ekiba.de

Im Fachbereich „Fundraising Beziehungspflege“ die Broschüren und Danke-Karten unter „Grusskarten“ auch die letzte Weihnachtskarte und die Friedenskarte.

www.ekiba.de/mot

Die Angebote der Mitgliederorientierung.

■ Torsten Sternberg, Karlsruhe

1 Mit diesem Artikel möchte ich Dank sagen an Oberkirchenrätin Barbara Bauer, Oberkirchenrat Stefan Werner und Oberkirchenrat Martin Wollinsky für das geschenkte Vertrauen und die Freiräume zum Experimentieren. Und Danke an Dieter Süß, Ludwig Bruch, Jörg Bosch und Martin Maissenbacher für alle Fachexpertise und alles konstruktives Miteinander.

Die Ablösung der Staatsleistungen ist ein hochaktuelles Thema für die Kirchen, Bund und Länder. Als erste Bundesregierung überhaupt hat die Ampel-Koalition aus SPD, FDP und Grünen die Ablösung der Staatsleistungen in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Die Staatsleistungen sind historisch begründet und belaufen sich auf fast 600 Millionen Euro, die die Bundesländer den Kirchen jährlich zahlen. Wie stehen die in unserem Bundesland regierenden und die größte Opposition bildenden Parteien zu dieser Frage? Im Folgenden geben wir drei von der Redaktion angefragte Statements wieder. Das erste von Martina Häusler von der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg. Sie ist u. a. Sprecherin für Kirchen und Religionsgemeinschaften ihrer Partei. Das zweite von Christian Gehring von der CDU. Er ist Sprecher für Religion und Kirchen der CDU-Landtagsfraktion. Das dritte Statement stammt von Daniel Born, SPD. Er ist religionspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Alle drei sind Mitglieder des Landtages und zeigen zusammen gut die verschiedenen Perspektiven auf das Thema, aber auch auf uns als Kirche.

Endlich der Pflicht nachkommen

Die Ablösung von Staatsleistungen an Kirchen ist ein Thema, das seit vielen Jahren und Legislaturperioden immer wieder hochkommt, bei dem aber keine Einigung in Sicht scheint. Das ist in der Politik nicht ungewöhnlich und Teil der demokratischen Debattenkultur, denn wie so oft ist auch dieses Thema tiefgründiger und vielseitiger, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Unter „Staatsleistungen an Kirchen- und Religionsgemeinschaften“ könnte man im weiteren Sinne alle vermögenswerten Leistungen des Staates an diese Gemeinschaften fassen.

Wenn hier im Folgenden von „Staatsleistungen“ die Rede ist, sind aber explizit diejenigen gemeint, die sich aus der historischen Entschädigung für die Säkularisation ab dem 17. Jahrhundert und

Oft ist auch dieses Thema tiefgründiger und vielseitiger, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

vor allem im 19. Jahrhundert ergeben haben. Nur das meint die Weimarer Reichsverfassung und ihr folgend das Grundgesetz, wenn dort von der *Pflicht zur Ablösung von Staatsleistungen* die Rede ist. Die historischen Entstehungsgründe für die Finanzierungspflichten, die von den Ländern damals übernommen wurden, sind sehr unterschiedlich und im Einzelnen auch nur noch schwer aufklärbar. Teils geht es um Enteignungsentschädigung, teils um Belastungen, die auf verstaatlichten Vermögen ruhten und mit dem Vermögen übergegangen sind, teils haben sich die Länder in der

Pflicht gesehen, im Gegenzug für weggefallene Vermögenserträge kirchliches Personal zu finanzieren. In Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) wurde die zunächst als Übergangslösung

gedachte Formulierung festgehalten: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Es geht also aus Sicht der Verfassung nicht um eine bloße Beendigung der Leistungen, sondern um eine Ablösung gegen Entschädigung, über deren konkrete Höhe seinerzeit kein Konsens bestand und deren Grundsätze daher erst noch aufgestellt werden sollten. Dazu kam es unter Geltung der WRV nicht mehr, auch im „Dritten Reich“ wurde keine Ablösung beschlossen und 1949 wurde Art. 138 WRV wie die meisten religionsrechtlichen Artikel durch Art. 140 GG ohne Änderung in das Grundgesetz übernommen.

Wenn sich auch die Formulierung nicht änderte, so ist im neuen Kontext doch die Auslegung teils anders akzentuiert als vor über 100 Jahren: Beispielsweise wird die Stellung der Kirchen und anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften heute sehr viel staatsferner und freiheitlicher verstanden, als das wohl ursprünglich angelegt war. Durch die fortschreitende Globalisierung und Entwicklung zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft haben sich aber auch die tatsächlichen Voraussetzungen teilweise geändert, auf die das Verfassungsrecht antworten muss. In besonderer Weise gilt das für die Staatsleistungen, denn mit zunehmendem zeitlichen Abstand werden ihre historischen Hintergründe immer un-

In diesem Umfeld erscheinen die historischen Staatsleistungen immer stärker als eine Art Verzerrung des religiösen Wettbewerbs.

bekannter und ihre Rechtfertigung wird immer stärker hinterfragt. Denn abseits dieser historisch bedingten Sondersituation der Säkularisationsfolgen nehmen nach dem Grundgesetz alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

eine eigenverantwortliche Rolle als Wertelieferanten ein, sodass sie der Staat auch finanziell gleichbehandeln muss und ihre Werte insbesondere nicht durch finanzielle

Anreize zu seinen Gunsten beeinflussen darf. In diesem Umfeld erscheinen die historischen Staatsleistungen immer stärker als eine Art Verzerrung des religiösen Wettbewerbs, die dem weltanschaulich neutralen Staat nicht gut zu Gesicht steht. Bis zur Ablösung der Staatsleistungen sind sie allerdings verfassungsrechtlich in ihrem Bestand garantiert – das ist gleichsam die Kehrseite des zitierten Ablösungsgebotes in Art. 138 Abs. 1 WRV. Umso mehr stellt sich die Frage, warum der Bund, der an die Stelle des „Reichs“ getreten ist, nicht gemäß dem Verfassungsgebot die Grundsätze erlässt, nach denen die Länder die Staatsleistungen dann ablösen könnten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in den letzten Jahren sowohl auf bundes- als auch landespolitischer Ebene immer wieder für eine Ablösung der Staatsleistungen eingesetzt und Gesetzesentwürfe entwickelt. Gleichzeitig wurde sich aber auch für Bedingungen ausgesprochen, die mit einer Ablösung aus GRÜNER Sicht einhergehen sollten: Zu diesen Bedingungen gehört zunächst, dass die his-

torischen Staatsleistungen, die sich aus dem Grundgesetz ergeben, *so bald wie möglich* und *angemessen* abgelöst werden. Es geht bei der Ablösung von Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften explizit ausschließlich um den historischen, seit mehr als 100 Jahren nicht umgesetzten Auftrag aus der Weimarer Reichsverfassung, die von der Säkularisierung betroffenen Kirchen endgültig zu entschädigen, und nicht um neue Beschlüsse. So wurde es auch schon im Dialog

zwischen Bund und Ländern beschlossen, und dem folgend sehen wir von den GRÜNEN nun die Bundesregierung in der Pflicht, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, bevor die Bundesländer wie in der Verfassung vorgesehen individuell die Ablösung der Staatsleistungen übernehmen. Die im Grundgesetz angestrebte Trennung von Staat und Kirche kann aus GRÜNER Perspektive nur durch eine Ablösung voll erreicht werden, da auf diese Art sowohl die Neutralität des Staates in Religionsangelegenheiten gewahrt werden kann, als auch der Einflussnahme auf Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vorgebeugt wird.

Die derzeitige Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die Staatsleistungen abzulösen: „Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen.“ Für Baden-Württem-

Bundesregierung in der Pflicht, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, bevor die Bundesländer wie in der Verfassung vorgesehen individuell die Ablösung der Staatsleistungen übernehmen.

berg bedeutet das zu diesem Zeitpunkt, dass abgewartet werden muss, bis die Bundesregierung entsprechende Eckpunkte vorlegt. Denn nach der Verfassung soll der Bund gerade als Schiedsrichter zwischen Land und Kirchen dafür sorgen, dass die Ablösung fair geschieht. Die Gespräche mit den Religionsgemeinschaften jedoch laufen, und es steht fest: Der Weg wird gemeinsam im engen Austausch mit den Kirchen gegangen. Baden-Württemberg hat bundesweit

am meisten von der Säkularisierung profitiert und wird von daher auch vergleichsweise viel ablösen müssen. Die Höhe ergibt sich neben Geldzahlungen in geringerem Maße auch aus Baulasten, deren Wert schwer festzulegen ist – auch hier ist auf die von der Verfassung vorgesehenen Grundsätze des Bundes zu hoffen, nach denen die Ablösung erfolgen müsste.

Es zeigt sich, dass eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern, aber auch mit den entsprechenden Kirchen gefordert ist, um diesen historischen Arbeitsauftrag endlich umzusetzen. Im Moment jagt eine Krise die nächste, aber ich spreche mich deutlich dafür aus, zu einer Entscheidung zu kommen und unserer Pflicht sowohl den Bürger*innen als auch den Kirchen gegenüber nachzukommen.

■ Martina Häusler, Schwäbisch-Gmünd

Ein kaum lösbarer Auftrag

Vorab möchte ich sagen, dass mir die Kirche sehr am Herzen liegt. Gerade wenn gefühlt die Welt aus den Angeln gehoben wird und wir mit Krieg und Hass konfrontiert werden, können die Kirche und der Glauben Halt geben. Da es bei uns in Bund und Land die Trennung zwischen Kirche und Staat gibt, werden seit vielen Jahren die Staatsleistungen in Deutschland diskutiert, die ihre historischen und juristischen Wurzeln im Rechtsverhältnis von Staat und Kirche vor 1919, also vor der ersten Demokratie auf deutschem Boden, haben. Es stimmt, dass die Staatsleistungen als vermögenswerte Rechte der Kirche gegen den Staat nicht unmittelbar der Erfüllung staatlicher Aufgaben dienen. Ebenfalls stimmt es, dass die Landesgesetzgeber bis heute der Verpflichtung zur Ablösung der Staatsleistungen nicht nachgekommen sind. Der Bund wiederum hat bisher ein dafür notwendiges Grundsatzgesetz nicht erlassen. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind kompliziert und Verhandlungen darüber erst recht. Schließlich sollen hier historische Verträge rückabgewickelt werden, was zur Konsequenz haben kann, dass hierdurch das gesamte Staatskirchenrecht im Land durcheinandergewirbelt werden könnte.

Doch es sind nicht nur historische oder praktische Gründe, die dazu geführt haben, dass bislang alle Ideen zur Ablösung der Staatsleistungen in Deutschland Ideen geblieben sind. Als Sprecher

Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind kompliziert und Verhandlungen darüber erst recht.

für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU-Landtagsfraktion und als gläubiger Christ ist es mir sehr wichtig nochmals zu betonen: Viele Kolleginnen und Kollegen in der Politik wissen um die tagtäglichen Verdienste der Kirchen für unser Land. Es liegt bei vielen Entscheidungsträgern in unserer Gesellschaft ein sowohl praktisches als auch realistisches, aber eben auch persönliches

Verständnis von Kirche und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung vor. Nicht nur bei Christen. Und ich füge hinzu: Gott sei Dank. Deswegen gibt es vermutlich auch Hemmnisse, dieses Thema anzugehen und ich bin gespannt, ob die Regierung in Berlin dieses Thema noch wie vereinbart in dieser Legislaturperiode angeht.

Denn auch wenn in den letzten Jahren die Kirchenglieder ein Rekordniveau erreicht haben, so sind immer noch rund 41 Millionen Menschen in diesem Land Mitglieder der beiden großen christlichen Kirchen. Allein bei der katholischen Kirche stehen über 18.000 Menschen im pastoralen Dienst, bei der evangelischen Kirche sind es etwa 20.000 Theologinnen und Theologen. Kirche lebt vor Ort, durch den persönlichen Kontakt der Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Kirchengemeinden. Der Mangel an theologischem Nachwuchs setzt den Kirchen zu. Sie verändern notgedrungen ihre Strukturen, müssen Gemeinden zusammenlegen und Aufgaben zentralisieren. Die Aufgaben werden aber nicht weniger: in der Seelsorge, im sozia-

len Bereich, in der Bildung, bei der Kindererziehung. Kirche begleitet nach wie vor Millionen von Menschen in Deutschland von der Wiege bis zum Sterbebett – dies basiert auf Vertrauen, etwa in die insgesamt 1,3 Millionen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Caritas und Diakonie. Zweifelsohne hat die Kirche einen großen Finanzbedarf und muss über eine entsprechende Ausstattung verfügen. Allein über die Kirchensteuer lässt sich dies nicht in angemessenem Umfang bewerkstelligen. Auch wenn die Kirchensteuer über einen grundlegend anderen Mechanismus funktioniert – und auch viele Millionen von den Kirchen an die Länder zurückfließen: In der Debatte wird auch hier von einigen eine Ablösung gefordert. Doch wer dies fordert, verkennt den allgemeinen Nutzen der Kirche für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Doch wer dies fordert, verkennt den allgemeinen Nutzen der Kirche für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Bisher hat jedenfalls keine Bundesregierung einen Handlungsbedarf darin gesehen, die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kirche grundlegend zu reformieren. Die Ampel-Koalition hat sich 2021 anderes vorgenommen und sich auf die Ablösung der Staatsleistungen als Ziel im Koalitionsvertrag verständigt. Sie ist damit die erste Bundesregierung überhaupt, die sich dieses Ziel gesetzt hat, im Bewusstsein dessen, dass dies die Länder ausverhandeln müssen. Die Verhandlungen hierzu gestalten sich erwartungsgemäß kompliziert.

Staatliche Institutionen und die Kirche verstehen sich als Partner auf Augenhöhe.

Es geht dabei – so wird begründet – um Gerechtigkeit und Ausgewogenheit. Jedoch muss man festhalten, dass eine Veränderung dieser Beziehungen wohl ziemlich sicher zur Folge hätte, dass die Kirchen hinterher schlechter dastehen.

In einem säkularen Staat muss das Verhältnis von Kirche und Staat zwangsläufig ein heikles sein. Es spielt dabei nicht nur die wechselvolle Geschichte

mit all ihren „Machtproben“ zwischen Adel und staatlicher Repräsentanz auf der einen und der hohen Geistlichkeit und ihrer Verbündeten auf der anderen Seite eine Rolle. Gerade weil die Kirchen ein überaus bedeutsamer Teil unseres kulturellen und geistigen Erbes sind und ihre neue Rolle nach der Säkularisation verstanden und angenommen haben, konnte seither ein gutes „Miteinander“ gedeihen. Dieses „Miteinander“ darf nicht zu einem „Nebeneinander“ werden.

Die Staatsleistungen stehen den Kirchen als Entschädigung für die Enteignung ihrer Besitztümer im 19. Jahrhundert zu. Sie sind eben genau die Grundlage des Arrangements, das für unser Land fortwährend eine wichtige Säule darstellt: Staatliche Institutionen und die Kirche verstehen sich als Partner auf Augenhöhe. Sie profitieren voneinander und können in dieser Partnerschaft ihre ureigenen Aufgaben bestmöglich erfüllen. Schließlich wurde die klare Absage unserer liberalen Gesellschaft an eine „Staatskir-

che“ nie als Absage an die Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben verstanden. Letztlich greift man sich gegenseitig unter die Arme.

Es gibt neben diesen grundsätzlichen Überlegungen auch noch handfeste politische Realitäten: Staatsleistungsansprüche können nur gegen Wertersatz aufgehoben werden. Dieser orientiert sich zwangsläufig am wirtschaftlichen Wert der Ansprüche. Die Länder können die Zahlungen nicht einfach einstellen. Es bräuchte ein umfassendes Regelwerk, das nicht nur in sich verfassungsgemäß wäre, sondern auch den Maßgaben der Schuldenbremse entspräche. Eine Übernahme der Ablösungsleistungen in die Staatsverschuldung wäre wahrscheinlich. Doch gerade in Hinblick auf die aktuelle Debatte um Schuldenbremse und Sondervermögen wage ich die Prognose, dass sich die Bundesregierung, wenn sie dies ernsthaft im Zusammenhang mit den Staatsleistungen an die Kirchen in Erwägung zieht, in die Nesseln setzt.

Fazit: Selbst wenn man eine Ablösung der Staatsleistungen als Ziel ausgibt, dürfte es nur sehr schwer zu erreichen sein. Letztlich würden entweder die Länder oder die Kirchen oder beide vor den Kopf gestoßen. Ob ein Konsens erreicht werden kann, ist mehr als fraglich. Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen und Krisen in unserer Gesellschaft, die nach einer drängenderen

Lösung schreien. Für die Menschen in Deutschland sind die Kirchen nach wie vor wichtig. Die Kirchen sollten an ihren Kernaufgaben nicht sparen. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind sie unabdingbar.

■ Christian Gehring, Schorndorf

Es bräuchte ein umfassendes Regelwerk, das nicht nur in sich verfassungsgemäß wäre, sondern auch den Maßgaben der Schuldenbremse entspräche.

Alles hat seine Zeit – Leistungen vom Staat und für den Staat

In Deutschland besteht seit der Weimarer Verfassung von 1919 eine Regelung, nach der der Staat jährliche Zahlungen an die evangelische und die katholische Kirche leistet. Durch Enteignungen seit der Reformation aufgrund der Säkularisation wurden den Kirchen Finanzierungsgrundlagen entzogen. Der Verlust dieser Vermögenswerte wird mit den jährlichen Zahlungen kompensiert. Diese Staatsleistungen sind von der Kirchensteuer zu unterscheiden und betragen mehr als eine halbe Milliarde Euro pro Jahr – in Baden-Württemberg etwa 130 Millionen Euro.

Dabei spaltet die Frage, ob und in welchem Umfang diese Zahlungen fortgesetzt werden sollen, weniger die Gesellschaft als vielmehr die politische Szenerie und Fachzirkel. Die finanziellen Auswirkungen und die grundsätzlichen weltanschaulichen Überlegungen in der Debatte zeigen aber, dass das Thema weitreichende Relevanz hat. So argumentieren einige, dass die Staatsleistungen längst überholt sind und in einer säkularen Gesellschaft nicht mehr gerechtfertigt werden können. Kritiker*innen sehen darin gar eine Verletzung des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat.

Befürworter*innen hingegen betonen, dass die Staatsleistungen eine historisch begründete Kompensation für enteignete Vermögenswerte darstellen und dass eine abrupte Streichung zu finanziellen

Schwierigkeiten für die Kirchen führen könnte. Für sie sind die Zahlungen eng mit den gesellschaftlichen Leistungen verbunden, die die Kirchen erbringen, wie etwa durch die Trägerschaft von Schulen und sozialen Einrichtungen.

Die juristische und finanzpolitische Diskussion wird durch die letztere Überlegung nicht gelöst – aber tatsächlich halte ich sie für einen wichtigen Aspekt in der Annäherung an eine tragfähige Lösung.

Als meine Mutter vor 52 Jahren ihre erste Stelle als Lehrerin nach dem Referendariat antrat, wurde sie – so die Geschichte, wie sie mir aus mehreren Quellen erzählt wurde – vom damaligen Rektor der Grundschule auf dem Hof mit dem Satz empfangen: „Gott sei Dank. Endlich eine mit Vocatio. Wir haben so viele evangelische Kinder seit dem Neubaugebiet.“

Und er blickte etwas kritisch zuerst zu den Schlaghosen und dann zum 2CV meiner Mutter, der vollgeklebt war mit „Willy wählen!“-Aufklebern. Es war der Sommer 1972, und es muss ihm angst und bange bei der Vorstellung geworden sein, wie nun der Protestantismus in seinem Lehrerkollegium Platz ergreifen würde.

Ich muss heute lächeln, wenn ich mir dieses Moment vorstelle. Er erinnert mich daran, dass ich in einem Ort aufgewachsen bin, der ein Adjektiv hatte: Er war „katholisch“. Das war nicht einfach nur die

Die finanziellen Auswirkungen und die grundsätzlichen weltanschaulichen Überlegungen in der Debatte zeigen aber, dass das Thema weitreichende Relevanz hat.

deutliche Mehrheit der Bevölkerung. Und auch nicht nur die in der Ortssprechanlage übertragene Prozession an Fronleichnam und das vergleichsweise fröhliche Fischerfest an Karfreitag. Die katholische Kirche war da: Sie betrieb den Kindergarten, den ich als nicht-katholisches Kind besuchte. Sie hatte eine KJG, bei der auch ich dabei war. Ihre Persönlichkeiten, ihr Jahreskalender und ihre Angebote spielten eine entscheidende Rolle im Leben der Gemeinde.

Wie eingangs beschrieben, sind die Staatsleistungen klar definiert. Aber es darf in der Debatte nicht vergessen werden, welchen Beitrag die Kirchen für das Gelingen unseres Staates leisten. Auch wenn wir Städte und Ortschaften heute nicht mehr so einfach als katholisch oder evangelisch bezeichnen können, so ist doch vieles, was an spürbarer Arbeit für den sozialen Zusammenhalt – und damit für die Grundlage einer staatlichen Gemeinschaft – geleistet wird, aus diesen Strukturen gewachsen und weiter in ihnen beheimatet. Die bereits erwähnten Kitas und die Jugendarbeit, aber auch Angebote im Bereich Integration, bei der Aufnahme von Geflüchteten, im Kampf gegen Obdachlosigkeit, gegen Einsamkeit, bei der Pflege oder in der Gesundheitsversorgung.

Deutschland als sozialer Staat – und dies hat Verfassungsrang – kann diesen sozialen Staat nicht nur aus staatlichen Institutionen heraus allein leisten. Es lohnt sich, immer wieder an das sogenannte

„Böckenförde-Diktum“, zu erinnern, das von Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde geprägt wurde.

Das Böckenförde-Diktum lautet: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Diese Worte stammen aus einem Aufsatz von Böckenförde aus dem Jahr 1964 und reflektieren die Herausforderungen, denen sich eine liberale Demokratie gegenüberüber sieht, wenn sie versucht, ihre eigenen Grundlagen zu sichern, insbesondere in Bezug auf moralische und ethische Prinzipien.

Der Staat ist auf Wohlfahrtsorganisationen, Verbände, Vereine und Initiativen angewiesen. In unserem zum Glück vielfältigen Land sind dies aus guten Gründen nicht ausschließlich die Kirchen. Aber eben auch die Kirchen. Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr in den beiden großen christlichen Kirchen Mitglied ist, sind sie doch in diesem Konzert weiter die mit Abstand größten Organisationen. Die Institutionen, die am meisten Menschen unter ihrem Dach versammeln können. Es sind die Kirchen, die mit ihren Einrichtungen Millionen Menschen

geistliche und soziale Heimat bieten, die Unterstützung und Begleitung zur Verfügung stellen, gerade wenn das Leben herausfordernd ist. Und offenkundig erfolgt aus dieser Beheimatung heraus auch die Bereitschaft bzw. Verpflichtung, eine bedeutende soziale und gesellschaftliche Leistung in unserem Staat zu erbringen.

Aber es darf in der Debatte nicht vergessen werden, welchen Beitrag die Kirchen für das Gelingen unseres Staates leisten.

Viele der beschriebenen Einzelleistungen werden über öffentliche Subventionen, Gebühren oder Spenden teilweise oder ganz finanziert.

Und doch sind sie wichtig, um die offene Frage der Abgeltung von Staatsleistungen von falschen Diskussionsfähren zu befreien. Die Trennung von Staat und Kirche als Gegnerschaft oder gelebte Gleichgültigkeit zu verstehen, passt nicht zu den gesellschaftlichen Realitäten und gewachsenen Strukturen unseres Landes. Und gleichwohl lässt sich die Frage, wie eine Kirche, die in dieser pluralistischen Gesellschaft ihren notwendigen Beitrag leistet, finanziert, kaum mit Rechtsansprüchen aus einem Beschluss von 1803 belastbar beantworten.

Juristen neigen dazu, bei offenen Fragen die Lektüre des Gesetzestextes zu empfehlen. Und auch bei dieser Fragestellung wird deutlich, dass der Gesetzestext bereits eine Antwort bereithält. So hat das Grundgesetz mit Artikel 140 eindeutig bestimmt, dass es eine abschließende Lösung geben soll.

Über Jahrzehnte hinweg hat man sich diesem Auftrag nicht gewidmet – nimmt man die Weimarer Verfassung dazu, handelt es sich um einen über 100 Jahre alten Auftrag. Die jetzige Regierungskoalition strebt eine Lösung an, bei der eine verbindliche und bundeseinheitliche Vorgehensweise gesichert wird und gleichzeitig Besonderheiten auf der Landesebene

berücksichtigt werden. Dies begrüße ich aus den bereits genannten Gründen ausdrücklich.

Die Staatsleistungen machen derzeit bei der Evangelischen Kirche etwa 2 % der Einnahmen aus. Gleichzeitig würde eine mögliche Ablösesumme von 18,6 % – so ein Vorschlag aus einem früheren Gesetzentwurf – das Land Baden-Württemberg etwa 2,5 Milliarden Euro kosten. Die

Zahlen machen deutlich:

Es geht hier nicht um einen schnellen Schlussstrich, sondern um ein Langzeitprojekt, das aber irgendwann begonnen werden muss.

Es geht hier nicht um einen schnellen Schlussstrich, sondern um ein Langzeitprojekt, das aber irgendwann begonnen werden muss.

Ein gutes Ziel wäre doch, diese Ablösung innerhalb einer Generation zu stemmen. Mit einer Generation, die in ihrer Jugend noch mitbekommen hat, dass es die evangelischen und katholischen Orte gab. Einer Generation, die daran mitwirkt, dass die Kirchen in einer Gesellschaft, die pluralistischer und vielfältiger wird, ihren Platz haben. Der passende Zeitpunkt ist jetzt, denn ich sehe nicht, wie künftig noch erklärt werden will, dass an die Kirchen 225 oder 250 Jahre nach Enteignungen noch derart hohe Beträge gezahlt werden. So wichtig die Kooperation zwischen Staat und Kirche ist, so sehr ist es auch notwendig, für Entflechtungen zu sorgen, wo diese nicht mehr darstellbar sind. Dass beispielsweise die Einkommen von einzelnen kirchlichen Amtsträgern aus dem Landeshaushalt bezahlt werden, ist im Jahr 2024 ein Relikt, das aus der Zeit gefallen ist und zurecht keine Zustimmung mehr findet.

Um es klar zu sagen: Wir leben in einem Rechtsstaat und der Staat muss sich an die Verträge halten, die er mit den Kirchen über die Staatsleistungen getroffen hat. Aber in einem Verfassungsstaat muss dies mit dem Verfassungsauftrag zusammengebracht werden. Die Verhandlungspositionen sind darum vielschichtig – und ich halte dies für einen Vorteil.

Es sitzen sich nicht zerstrittene Familienmitglieder oder Geschäftspartner einander gegenüber, es sind keine Tarif- und keine Koalitionsverhandlungen. Die Gespräche über das Grundsatzgesetz des Bundes – als notwendige Grundlage – und die anschließenden Verhandlungen der Kirchen mit den Ländern über die konkrete Ablöse und die zeitliche Perspektive, beinhalten eine große Chance: Sie können aufzeigen, wie in einem vielfältigen Land gesamtgesellschaftliche und staatspolitische Verantwortung gemeinsam wahrgenommen wird, beide Partner ihre Interessen kommunizieren und die Belange des jeweils anderen ernstnehmen.

Die Haushaltslage ist schwierig, die politische Debatte ist durch teils unversöhnliche Positionen geprägt und unsere Demokratie ist massiven Angriffen ausgesetzt. In dieser Situation, in der viele befürchten, dass die Gesellschaft eher auseinandergerissen als zusammengehalten wird, könnte mit erfolgreichen Verhandlungen ein klares, positives Signal gesetzt werden: Transparentes Handeln in einer Verantwortungsgemeinschaft und

im Respekt vor der Pluralität unseres Landes baut Brücken und führt in eine gute Zukunft für alle.

Es ist darum ein gutes Zeichen, dass die Kirchen einer Ablöse positiv gegenüberstehen. Und es ist ein eher rückwärtsgewandtes Zeichen, dass zum Beispiel Winfried Kretschmann diesen Ball nicht aufnimmt.

So wie ich als Jurist die Lektüre des Gesetzes empfehle, erlaube ich mir als Protestant, die Bibel zu Rate zu ziehen. „Alles hat seine Zeit“, heißt es da im Prediger. Es ist doch offenkundig, dass die Zeit für Staatsleistungen abgelaufen ist. Es ist jetzt die Aufgabe von Staat und Kirche, von unserer Generation, eine Lösung für die Zeit danach zu schaffen.

■ Daniel Born, Schwetzingen

Es sitzen sich nicht zerstrittene Familienmitglieder oder Geschäftspartner einander gegenüber, es sind keine Tarif- und keine Koalitionsverhandlungen.

Das Cafe Bohne in Heidelberg-Kirchheim

Das Café Bohne ist ein besonderes Gemeindeprojekt. Und so stellen wir es in den Impulsen dieser Ausgabe der Pfarrvereinsblätter vor.

Dr. Christiane Bindseil ist seit 2019 Pfarrerin der Bonhoeffergemeinde in Heidelberg-Kirchheim. Sie stellt in ihrem Beitrag das Café Bohne vor – ein Projekt der Gemeinde, das ganz unterschiedliche Menschen zusammenbringt. Damit es werden konnte, was es jetzt ist, waren Flexibilität und Aufgeschlossenheit auf Seiten der Gemeinde wichtig. Lesen Sie selbst, wie das Café Bohne entstehen konnte und was es so besonders macht.

*Ein Ort,
wo Menschen sich begegnen, verabreden oder nicht
wo die Kinder springen und Eltern sich entspannen können
wo immer ein offenes Ohr zu finden ist
wo Jüngere von Älteren lernen und umgekehrt
wo der faire Kaffee richtig gut schmeckt; Tee und Kakao auch
wo es immer wieder spannende Impulse gibt
wo über Gott und die Welt geredet werden kann
wo jeder, jede sich einbringen kann mit dem, wo ihr / sein Herz schlägt
wo Spuren vom Reich Gottes spürbar sind, auch ohne sie so zu nennen.*

Von einem solchen Ort mitten in der Gemeinde habe ich immer geträumt. Kurz nachdem ich 2019 zur Gemeindepfarrerin in Heidelberg-Kirchheim gewählt worden war, kam eine kleine Gruppe von Frauen auf mich zu, die mir von ihrem Traum eines Begegnungscafés im Herzen unserer Gemeinde erzählten. Wir konnten auch den Ältestenkreis für diesen Traum gewinnen und machten uns auf den Weg. Die letzten Mittel aus dem Fonds „Sorgende Gemeinde werden“ beantragten wir als Anschubfinanzierung und sie wurden uns bewilligt. Dann kam vieles anders als ge-

Traum eines Begegnungscafés im Herzen unserer Gemeinde

dacht. Aber trotz Corona, Baukrise, Krieg und Strategieprozess:

Im Oktober 2022 haben wir das „Café Bohne“ eröffnet. Und schon nach wenigen Wochen war es aus dem Leben unserer Gemeinde und aus dem Stadtteil nicht mehr wegzudenken. Die Bude ist voll, ziemlich oft jedenfalls. Es wird geredet, gelacht, geweint, geschimpft und gefeiert, es werden Bekanntschaften und Freundschaften geschlossen und manchmal auf die Probe gestellt – eben Leben geteilt. Die einen sitzen mit Freunden und Bekann-

ten am Tisch. Die anderen gesellen sich zum „Babbeltisch“, wo jeder mit jedem ins Gespräch kommt. Die Dritten gehen ins Spiel- und Tobezimmer, wo die Kinder ihren Spaß haben, und kommen gelegentlich in den Café-Raum, um die Kinder mit Waffeln und sich selbst mit Kaffee zu versorgen. Und wieder andere stehen hinter der Theke, räumen die Spülmaschine aus und machen den nächsten Waffelteig.

Es kommen Menschen, die wir nie mit einem unserer bisherigen Gemeindeangebote erreicht hätten. Manche wissen gar nicht, dass es ein kirchlicher Raum ist oder es ist ihnen egal. Andere sind positiv überrascht, dass Kirche auch sowas kann. Und wieder andere erkennen hier eine Form von gelebtem Glauben, der ihrem eigenen Glauben neue Impulse gibt.

Für mich als Pfarrerin ergibt sich eine Fülle von Kontakten, Gesprächen und Beziehungen, die weit über die kirchliche Bubble hinausreichen und hinauswirken. Das empfinde ich als einen großen Segen.

Dank einer großen Zahl von Ehrenamtlichen (im Moment etwa 30 bis 40), die im Café Bohne mitwirken, können wir an drei Nachmittagen unter der Woche von 15 bis 18h öffnen. Für die Ehrenamtlichen ist der Nachmittag in zwei Schichten à zwei Stunden aufgeteilt. Es gibt Kuchen, den Menschen mitbringen, und immer frische Waffeln. Nach einem halben Jahr haben wir uns entschieden, auch Sonntags zu öffnen, nach dem Gottesdienst. Fast im-

mer findet sich jemand, der ein einfaches Essen kocht – wenn nicht, gibt es Pizza. Nach einem Jahr kam noch ein monatlicher Cocktailabend hinzu, sodass auch voll Berufstätige die Chance haben, sich im Café Bohne zu treffen.

Für jeden Öffnungstag gibt es eine verbindlich verantwortliche Person, die auf Übungsleiterbasis beim Förderverein der Gemeinde beschäftigt ist und dafür sorgt, dass der Tag mit den Ehrenamtlichen gut gestaltet, dass aufgeräumt wird und Informationen fließen. Alle zwei Monate laden wir alle Mitwirkenden zu einem Austausch- und Dankeschön-Abend ein.

Unser jüngster Ehrenamtlicher ist 12, der älteste 84. Beide stehen zusammen hinter der Theke im Café.

Nach und nach haben sich unterschiedliche Aktivitäten und verschiedene Beratungsangebote an das Café angedockt. Ein kleiner, ruhiger Beratungsraum gegenüber des Caféraumes wird hierfür rege genutzt. Die Hemmschwelle, Beratungsangebote wahrzunehmen, ist geringer, wenn man nebenan schon öfter gemütlich gesessen hat und bei der Gelegenheit wahrgenommen hat, dass die beratende Person sich auch mal einen Kaffee holt und ganz sympathisch aussieht. Psychosoziale Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, Schuldnerberatung sowie Ausbildungs-, Berufs- und Bewerbungsberatung werden von Non-Profit-Organisationen kostenfrei in festen oder offenen Sprechstunden angeboten.

Eine Fülle von Kontakten, Gesprächen und Beziehungen, die weit über die kirchliche Bubble hinausreichen und hinauswirken.

Darüber hinaus ist das Setting attraktiv für Selbstständige im sozialen Bereich, die den Beratungsraum entweder für eine kostenfreie Erstberatung nutzen oder stundenweise anmieten. Lerntherapie, Stillberatung, Ernährungs- und Pflegeberatung und eine psychotherapeutische Gruppe werden in diesem Rahmen bereits angeboten, und das Interesse wächst.

Durch die Vielzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Besuchern ist ein breites Kommunikationsnetzwerk entstanden, das immer weitere Ideen und Angebote generiert.

Die Variablen des Gelingens

Wir haben uns auf das Projekt eingelassen, ohne zu wissen, ob es gelingen würde, und unter Bedingungen, die anders waren als unsere ursprüngliche Planung. Und darin stecken schon eine Grundhaltung, die sich als tragend für das ganze Projekt erweist: eine Kultur des Ausprobierens und des situatives Handeln.

1. Kultur des Ausprobierens und des situativen Handelns

Wir bekamen zwar viel positive Resonanz im Vorfeld für die Projektidee, aber wie viele Menschen dann tatsächlich bereit sein würden, sich ehrenamtlich zu engagieren, das wussten wir nicht. Wir wussten nicht, wer jemals das Café betreten würde. Wir haben es ausprobiert. Beim ersten Informationsabend für Ehrenamtliche, drei Wochen vor der Eröffnung, kamen so viele Menschen, dass klar war:

Zur Kultur des Ausprobierens gehört es, dass die Menschen, die kommen, sich selber ausprobieren und ihre Nischen suchen.

wir können es probieren, nicht nur ein oder zwei Tage, sondern gleich drei Tage pro Woche zu öffnen. Zur Kultur des Ausprobierens gehört es, dass die Menschen, die kommen, sich selber ausprobieren und ihre Nischen suchen. Wir probieren aus, ob sich eine Spieleabend etabliert und ein Bücherclub. Das tut er. Wir probieren aus, ob Menschen sich an einen Handarbeitstisch mit dazu setzen und Stricken lernen wollen. Wollen sie bisher nicht. Aber die Person, die es ausprobiert, ist trotzdem nicht enttäuscht, denn sie ist mit einer Frau aus Kenya ins Gespräch gekommen, die zwar nicht Stricken wollte, ihr dafür aber ein paar Sätze auf Suaheli beigebracht hat.

Das Gemeindezentrum, in dem wir ursprünglich das Café eröffnen wollten, befand sich noch im Umbau. Dann kam Corona, der Umbau verzögerte sich. Und verzögerte sich immer weiter. Als absehbar wurde, dass es sich nicht um Wochen, auch nicht um Monate, sondern um Jahre handeln würde; als klar war: die zugesagten Gelder würden verfallen, wenn wir nicht anfangen, beschlossen wir, in einem Provisorium zu starten, nämlich in dem erst kürzlich geschlossenem und auf seinen Abriss wartenden Gemeindekindergarten.

Die Entscheidung fiel im Sommer 2022. Wir hatten angefangen, Sprachkurse für Menschen aus der Ukraine anzubieten. Bei einer Ferienaktion mit ukrainischen Jugendlichen wurden die Räume auf charmante und ästhetisch ansprechende Wei-

se hergerichtet. Ein wöchentlicher ukrainischer Stammtisch ist von Anfang an fester Bestandteil im Kalender des Café Bohne. „Situatives Handeln“ bedeutet für mich in diesem Kontext: wir schauen, was gebraucht wird und welche Ressourcen uns geschenkt werden. Und dann legen wir los. Anfang Dezember zum Beispiel wurde deutlich, dass es einen großen Bedarf gibt, an Heilig Abend einen Ort anzubieten für Menschen, die Gesellschaft suchen. Es formierte sich in kurzer Zeit ein Team von Ehrenamtlichen, die dazu bereit waren. Und der Aufruf in der Gemeinde, man möge doch vom eigenen Weihnachtsessen eine Schüssel vorbeibringen für das Weihnachtsbuffet im Café Bohne, fand große Resonanz. Das Buffet war voll, das ganze Café war an Heiligabend voll mit Menschen, wie sie unterschiedlicher kaum hätten sein können und doch genau hier wunderbar zusammen passten.

Bei der Frage, was zu der anziehende Atmosphäre im Café Bohne beiträgt, sind drei weitere Gedanken wichtig:

2. Raumästhetik

Das Café ist mit einfachen Mitteln, aber mit viel Geschmack und Liebe renoviert und eingerichtet worden. Keine praktischen, abwisch- und stapelbaren weiße Tische, sondern Naturholzmöbel. Spätestens seit der Eröffnung des Café Bohne habe ich begriffen, wie wichtig Raumgestaltung tatsächlich ist und wie wesentlich, dass mein Unbewusstes sich beim Betreten des Raumes auf Anhieb wohlfühlt. Nach und nach haben sich der Kindergottesdienst, die Krabbelgruppe, der Seniorenkreis und auch die Ältestenkreis-

sitzungen ins Café Bohne verlagert. Sie finden statt außerhalb der Öffnungszeiten des Cafés und genießen die gute Aura des Raumes, die sich einfach positiv auf die Atmosphäre in den Gruppen auswirkt.

3. Geschmacksästhetik

Böse Zungen behaupten, Krankenhäuser und Kirchengemeinden hätten eines gemeinsam: den meist dünnen, lauwarmer Kaffee. Leider ist da oft etwas Wahres dran. So simpel es klingt: ein Ort, an dem Menschen sich gerne treffen und wohlfühlen sollen, braucht eine richtig gute Siebträgermaschine. Und einen gute Auswahl an qualitativ hochwertigem Kaffee, Tee und Kakao. Etwas, woran man merkt: hier wird nicht nur was zu trinken auf den Tisch gestellt. Hier wird mit Liebe und Mühe zubereitet, und zwar jede Tasse einzeln, mit Zeit und Liebe. Hier kommt man gerne hin.

4. Großzügigkeit

Wir sind kein Gastro-Betrieb, sondern ein Begegnungscafé. Der Kaffee ist nur Mittel zum Zweck der Begegnung. Kaffee und Kuchen werden nicht bezahlt. Jeder soll sich willkommen wissen – auch die Familie mit sechs Kindern, die niemals jedem Kind einen Kakao finanzieren könnte; auch die Menschen, die froh sind, die Heizkosten zu Hause wenigstens für einen Nachmittag zu sparen.

Natürlich braucht es Geld, um das Begegnungscafé am Laufen zu halten. Abgesehen von der Anschubfinanzierung durch den Fonds „Sorgende Gemeinde werden“ leben wir von Spenden. Wir freuen uns, wenn Menschen auch durch

eine Spende zeigen, dass ihnen dieser Ort wichtig und wertvoll ist. Wir sind darauf angewiesen, dass viele uns finanziell unterstützen. Immer wird es auch einzelne Menschen geben, die das ausnutzen und finanziell nicht solidarisch sind. Ich werbe um eine Haltung der Großzügigkeit. Wir leben selber von so viel Großzügigkeit. Bisher hat es immer gereicht und es wird auch weiterhin reichen, zumal wir unser Fundraisingkonzept immer weiter entwickeln.

Vieles im Café Bohne ist unperfekt, genauso wie die Menschen die hier ein und ausgehen. Manchmal landet Kaffee auf der Untertasse, nicht immer schmeckt der Kuchen. Weil es unperfekt ist, trauen sich diese unperfekten Menschen, ihre eigenen unperfekten Gaben großzügig einzubringen.

Auswirkungen auf den Pfarralltag

Seit das Café Bohne eröffnet hat, hat sich meine Arbeitsweise als Pfarrerin stark geändert. Ich verbringe viel Zeit im Café, bin einfach da, ansprechbar. Wer meldet sich heute schon noch im Pfarramt und macht einen Termin mit der Pfarrerin, weil er ein Problem hat? Aber im Café, da kommt man ins Gespräch, im Vorbeigehen oder weil man sich zufällig nebeneinander setzt. Im Café, da kann man eben mal fragen, ob der muslimische Freund auch Pate werden kann oder wie das denn ist, warum Gott diesen furchtbaren Krieg zulässt. Wenn ich bei einer Begegnung auf der


Wir leben selber von so viel Großzügigkeit.

Taufgespräche beispielsweise im Café Bohne sind etwas Wunderbares und bieten Geschwisterkindern Platz zum Toben.

Straße oder nach dem Gottesdienst das Gefühl habe, es gibt etwas, was die Person bedrückt – dann muss ich jetzt nicht mehr „einen Termin“ anbieten mit einer hohen Hemmschwelle. „Wenn Sie Lust haben, kommen Sie doch mal ins Café Bohne. Am Mittwoch bin ich auch da“ klingt ganz anders und wird sehr gerne angenommen. Taufgespräche beispielsweise im Café Bohne sind etwas Wunderbares und bieten Geschwisterkindern Platz zum Toben. Und manche Tauffamilie, die ich früher nie wieder gesehen hätte, bekommt dann doch Lust, mal sonntags im Café für alle eine Suppe zu kochen. Und verirrt sich bei der Gelegenheit in den Kindergottesdienst.

Es entstehen wunderbare Synergien. Konfiteamer treffen sich, um den nächsten Jugendgottesdienst vorzubereiten und werden wahrgenommen von anderen Jugendlichen, die neugierig werden. Oder: Jeden Sonntag können wir nach dem Gottesdienst ins Café einladen, zum Kirchenkaffee und zu einem einfachen Lunch. Familien und Einzelne bleiben nach Gottesdienst und Kindergottesdienst gerne noch zusammen. Menschen begegnen sich, werden eine Gemeinde im besten Sinne des Wortes. Die Zahl der Gottesdienstbesucher wächst.

Ein anderes Beispiel: Schon länger suchen wir nach einem geeigneten Format, um die 5, 10 und 25jährigen Konfirmationsjubiläen zu feiern. Nun haben wir es gefunden: an einem Freitagabend laden wir



ein zur Andacht mit persönlicher Segnung in der Kirche – und dann zum Cocktailabend im Café Bohne gegenüber. Ich muss nichts extra organisieren, alles ist bereit.

Ich bin überzeugt: wenn Kirche eine Zukunft hat, dann mit Orten wie diesem, wo Menschen sich begegnen, sich geborgen fühlen, wo Menschen Spuren des Reiches Gottes entdecken, egal ob sie sie so nennen oder nicht.

■ Christiane Bindseil, Heidelberg

Am 12. Dezember fand der traditionelle und gemeinsame Empfang der badischen und württembergischen Landeskirche bei Landtag und Landesregierung statt. Das gewählte Thema war diesmal das der Inklusion. Die beiden einführenden Grußworte von Ministerpräsident Kretschmann und Landtagspräsidentin Aras beleuchteten dieses Thema, aber auch das Verhältnis von Staat/Land und Kirche, und können als Ergänzung oder Horizont der obigen Statements zum Thema der Ablösung der Staatsleistungen gelesen werden. Leider konnte die Staatskanzlei uns die Rede des Ministerpräsidenten nicht zur Verfügung stellen, die Rede von Fr. Aras können wir aber wiedergeben. Vielen Dank dafür.

Inklusion – Teilhabe – Nächstenliebe

Meine Damen und Herren,

„Krisenmodus“ ist das Wort des Jahres. Viele von uns haben das schon so empfunden, nun haben wir es schwarz auf weiß. Laut Gesellschaft für deutsche Sprache sei der Ausnahmezustand zum Dauerzustand geworden. Wir seien umzingelt von Krisen. Gefühle wie Unsicherheit, Angst und Wut, Hilflosigkeit und Ohnmacht prägten den Alltag vieler Menschen. Und zu alledem radikalisiere sich die Sprache im öffentlichen Raum zunehmend.

Der Krisenmodus rupft und reißt natürlich auch am gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er stellt die Nächstenliebe in unserer Gesellschaft auf die Probe.

„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Kein Gebot im Christentum ist größer als das Gebot der Nächstenliebe. Und so ist die Nächstenliebe auch ein

Grundwert im christlich geprägten Baden-Württemberg.

Die Nächstenliebe ist sogar in unserer Landesverfassung verankert, die gerade 70 Jahre alt geworden ist. Artikel 12 der Landesverfassung besagt unter anderem: „Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott und im Geiste der christlichen Nächstenliebe“ zu erziehen – und ich würde ergänzen, nicht nur die Jugend! Dem Artikel lag aber die Hoffnung zugrunde, nach Diktatur und

Der Krisenmodus rupft und reißt natürlich auch am gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er stellt die Nächstenliebe in unserer Gesellschaft auf die Probe.

Weltkriegen vor allem den jungen Menschen menschenfreundliche Werte an die Hand zu geben. Und ich finde, es zeichnet unsere Verfassung aus, uns nach Nächstenliebe streben zu lassen.

Auch für mich, als Nicht-Christin, hat das Gebot der Nächstenliebe einen hohen Stellenwert. In der sogenannten „Abgeordnetenbibel“, in der Abgeordnete des Landtags und Regierungsmitglieder eine Bibelstelle auswählen und kommentieren, habe ich mich genau für jene Stelle entschieden: Markus 12, 31; „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Warum gerade diese Stelle? Weil das Gebot nicht nur Christinnen und Christen gilt, sondern allen Menschen. Und weil es im Kern doch darum geht:

„Wie gehe ich mit meinen Mitmenschen um? Wie kommen wir miteinander aus? Und wie gelingt es uns, nicht in Feindschaft

zu leben, sondern in Frieden?“ Das sind religiöse wie auch politische Grundfragen. Ohne ein Mindestmaß an Nächstenliebe funktioniert kein Gemeinwesen, keine Gesellschaft und erst Recht keine Demokratie. Denn Nächstenliebe heißt Zusammenhalt! Sie setzt voraus, die Menschenrechte zu verinnerlichen. Zu verinnerlichen, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, dass sie sich im Geiste der Geschwisterlichkeit begegnen sollen.

Aus dieser Erkenntnis heraus folgt, niemanden herabzusetzen oder auszugrenzen, sondern sich im Gegenteil den Herabgesetzten und Ausgegrenzten hinzuwenden.

Zu den Herabgesetzten und Ausgegrenzten gehörten in der Geschichte der Menschheit leider immer wieder Menschen, die nicht der jeweils aktuellen „Norm“ entsprachen in Aussehen, in Geschlecht, in Körperform, oder in der geistigen Leistung. Diese Auflistung ließe sich noch lange fortführen. Schon das Neue Testament bezog sich in der Lehre der Nächstenliebe ausdrücklich auch auf Menschen mit Behinderung. Es nennt Blindheit, Taubheit und Lähmung in einem

Zug mit Armut und Ausgrenzung. Es benennt Jahrtausende alte strukturelle Probleme unserer Gesellschaften.

Auch für mich, als Nicht-Christin, hat das Gebot der Nächstenliebe einen hohen Stellenwert.

Die Politik in Deutschland hat sehr lange gebraucht, das Grundrecht auf Inklusion zu normieren. Sowohl Grundgesetz als auch

Landesverfassung verbieten die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung erst seit den 90er Jahren. Im Grundgesetz Artikel 3 heißt es seitdem: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Unsere Landesverfassung hebt diesen Satz nochmal besonders hervor, mit einem separaten Artikel 2b. Es ist erstaunlich und fast unbegreiflich, warum diese Normierung nicht schon bei der Entstehung des Grundgesetzes vor

fast 75 Jahren sofort aufgegriffen wurde. Gerade unsere Grundrechte sind eine direkte Antwort auf das Grauen der NS-Diktatur, als nicht das Gebot der

Nächstenliebe, sondern der Ausgrenzung vorherrschte, als Hitler die Ausrottung befohl von sogenanntem „lebensunwertem Leben“.

Das massenhafte Töten von Menschen, denen man die Lebensberechtigung absprach, begann hier in Baden-Württemberg. In Grafeneck befand sich die erste Tötungsanstalt für den Massenmord an Menschen mit Behinderung. Über zehntausend Menschen wurden hier in Gaskammern ermordet. Dieser Massenmord wurde zynischer Weise als „Gnadentod“ gerechtfertigt. In der heutigen Gedenkstätte

Grafeneck arbeiten engagierte Haupt- und Ehrenamtliche an der Seite von Menschen mit Behinderung im Samariterstift. Der Ort ist heute ein Sieg der Demokratie über die Ideologie der Ausgrenzung. Dafür bin ich zu tiefst dankbar!

Grafeneck erinnert daran, was Ausgrenzung und Abwertung anrichten können. Und trotzdem: Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag stellte 2019 eine Kleine Anfrage, mit der sie u. a. wissen wollte, welche „volkswirtschaftlichen Verluste durch die nicht genutzten Erwerbspotenziale“ von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beziehern von Erwerbsminderungsrenten bestehen. Also anders gesagt, wie sehr psychisch kranke Menschen die Volkswirtschaft und die Sozialsysteme belasten würden. Im vergangenen Sommer dann nannte der Vorsitzende der in Thüringen als gesichert rechtsextrem eingestuftes AfD die Inklusion ein „Ideologeprojekt“; man müsse das Bildungssystem von der Inklusion „befreien“, denn es würde die Schüler „nicht leistungsfähiger machen“.

Unsere Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Simone Fischer, erwiderte: „Jedes Kind hat das Recht auf Inklusion, überall. Es handelt sich um ein Grund- und Menschenrecht und ist nicht verhandelbar.“ Liebe Frau Fischer, ich stimme Ihnen aus ganzem Herzen zu und danke für diese klare Botschaft!

Der Menschenfeind Björn Höcke erinnert mit seiner Sprache und seinen Positionen immer wieder an die NS-Zeit. Er wählt die Sprache und den Duktus des National-

sozialismus nicht zufällig, sondern ganz bewusst und kalkuliert. Er definiert eine Volksgemeinschaft, die angeblich von allem bedroht wird, was nicht der eng definierten Mehrheitsmeinung entspricht. Und doch: Die Zustimmungswerte zu seiner Partei sind bundesweit und insbesondere in Thüringen sehr hoch!

Wir erleben derzeit also den Höhenflug einer Partei, die unsere Demokratie verachtet, deren führende Köpfe sich anmaßen, wieder darüber zu richten, wer wie mit wem leben, arbeiten und lernen darf.

Ich gehe davon aus, dass wir alle hier alarmiert sind. Alarmiert darüber, dass Ausgrenzung, Hass, Rassismus und ständige Tabubrüche viele Menschen nicht mehr schockieren. Dass der Mangel an Nächstenliebe einen großen Teil der Gesellschaft scheinbar nicht stört. Vielleicht denken diese Menschen, Ausgrenzung würde nur die anderen treffen?

Meine Damen und Herren,

Sie kennen sicher das berühmte Zitat des Theologen Martin Niemöller, viel zitiert, oft abgewandelt, manchmal missbraucht, aber immer noch aktuell: Er sagte, dass er schwieg, als die Nazis zuerst die Kommunisten, dann die Sozialdemokraten, die Gewerkschafter und schließlich die Juden inhaftierten und verschleppten. Schwieg, weil er sich nicht betroffen glaubte. Im Gegenteil, bis er selbst zum Gegner des Systems wurde, war er überzeugter und aktiver Nationalsozialist. Aber dann musste er feststellen: „Als sie

mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“ Diese Worte sind eine Mahnung an uns alle. Das Schweigen in Zeiten der Ausgrenzung und der Radikalisierung, nicht nur der Sprache, hat für die Demokratie verheerende Folgen. Das gilt auch heute.

Wer glaubt, es wird schon nicht so schlimm, der hätte sich auch vor 90 Jahren getäuscht. Damals glaubten viel zu viele, sie könnten sich den antisemitischen und antidemokratischen Nationalsozialismus zu Nutze machen.

Wer glaubt, es wird ihn oder sie nicht treffen, wenn Grundwerte ausgehöhlt, andere Menschen diskriminiert werden, der unterschätzt die Feinde der Demokratie. Genau das lehrt uns die Geschichte.

Die Geschichte lehrt uns auch, dass aus Worten Taten folgen. Wer Ausgrenzung sagt, der meint auch Ausgrenzung. Wer Nächstenliebe auf eine eng definierte Volksgemeinschaft begrenzt, der handelt nicht christlich! Und ich halte es übrigens für überhaupt nicht christlich, in Zeiten der Krisen ausgerechnet als erstes auf dem Rücken der Schwachen und Benachteiligten sparen zu wollen. Menschen gegeneinander auszuspielen endete schon immer im gesellschaftlichen Unfrieden und brachte nie Heilung.

Meine Damen und Herren,

um deine Nächsten zu lieben wie dich selbst, musst du sie zunächst auch wahrnehmen. Was braucht es dafür? Es

Es braucht Orte und Anlässe einander zu begegnen, voneinander zu lernen und sich miteinander auseinanderzusetzen.


Nächstenliebe ist nichts, was ein Parlament verabschieden oder eine Verfassung verordnen kann.

braucht Orte und Anlässe einander zu begegnen, voneinander zu lernen und sich miteinander auseinanderzusetzen. Dann entsteht auch ein Interesse, dann entsteht auch ein Mitgefühl füreinander! Hier ist die Aufgabe der Politik, solche Orte und Anlässe zu schaffen, aber auch den Ton der Debatte zu setzen und auf ein achtvolles Miteinander zu pochen. Ein acht-

volles Miteinander vorzuleben. Und daran mitzuwirken, die Sprache im öffentlichen Raum zu deradikalisieren. Statt immer weiter verbale Brandbeschleuniger ins Feuer der Populisten zu werfen.

Nächstenliebe ist nichts, was ein Parlament verabschieden oder eine Verfassung verordnen kann. Auch die wertvolle wohlthätige Arbeit der Kirchen, etwa der Caritas und der Diakonie, kann sie der Gesellschaft nicht vollständig abnehmen. Nächstenliebe muss aus der Gesellschaft selbst herauskommen. Das gilt es politisch zu fördern. Gerade jetzt, im Krisenmodus, wenn viele Menschen hadern und die Gefahr droht, andere aus den Augen zu verlieren.

Das Paradoxe an Krisen ist, dass sie die Nächstenliebe besonders strapazieren, aber auch besonders nach Nächstenliebe verlangen, und nicht zuletzt Nächstenliebe besonders zu Tage fördern. Denken wir etwa an die vielen Menschen, die während der Pandemie für ältere oder kranke Nachba-



rinnen und Nachbarn einkaufen gingen, oder die Tausende, die geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer privat aufgenommen haben, oder das unzählige ehrenamtliche Engagement, das gerade hier im Neuen Schloss letzten Freitag vom Ministerpräsidenten geehrt wurde. Sei es in der Altenpflege oder in der Jugendhilfe, in Vereinen oder bei der Feuerwehr, in Umwelt- oder Tierschutzorganisationen, in Politik oder Kirche, in der Flüchtlings- oder Obdachlosenhilfe.

Im Krisenmodus zeigt sich womöglich unsere beste Seite, und dennoch, gerade jetzt sollten wir zusammenhalten, um aus dem Krisenmodus wieder herauszukommen.

Wir sollten Nächstenliebe als unser aller Aufgabe verstehen. Es ist das Gebot der Stunde, dass sich alle Demokratinnen und Demokraten unterhaken und geschlossen stehen gegen die Feinde unserer Demokratie. Gerade jetzt ist Nächstenliebe gefragt!

■ Muktherem Aras, Stuttgart

- **Reaktion auf die Beiträge von Erhard Schulz in den Badischen Pfarrvereinsblätter 10-2023 und Daniel Völker ebd. Ausgabe 11/12-2023.**

Raus aus dem Jargon! Bemerkungen zur Strukturreform (Schulz vs. Völker)

Die Debatte um die Strukturreform verschärft sich. Und wie fast immer in kirchlichen Debatten beginnt das „Hütchenspiel“, wer den „höheren Ton“ anzustimmen vermag. Und dazu dient die Theologie – oder das, was man dafür hält. Man wird freilich fragen dürfen, ja müssen, ob theologischem Denken eine klärende oder erhellende Funktion zuerkannt werden soll oder ob nicht unter der Hand eine Instrumentalisierung erfolgt im Sinne der Untermauerung struktureller Gegebenheiten oder (im Gegenteil) struktureller Veränderungen. Der von Erhard Schulz kritisierte, von Daniel Völker in Schutz genommene und dann pneumatologisch in Anspruch genommene „Raum“-Begriff ist dafür ein gutes Beispiel. Ich stimme Schulz' (semantischer) Polemik nicht zu, nehme aber irritiert die Inanspruchnahme Völkers wahr, der in Umkehrung des Raumbegriffs (der in Ps 31,9 gar nicht vorkommt!) die Weite (m)eines im Beten des Psalms erfahrenen Standpunkts (!) in die rhetorische Frage wandelt: „Warum kann Gottes Geist nicht auch in einem Kooperationsraum wirken?“ Selbstverständlich kann Gottes Geist das, aber dies Wirken geht einher mit seiner Unverfügbarkeit, die sich einer strukturfunktionalen Verfügbarkeit schlicht verschließt. Völker hingegen lässt sich vom Raumbegriff (ver)föhren. Ja, wir leben in verschiede-

nen Räumen, die wir derzeit fast allesamt als krisenhaft erleben. Doch in der Analyse werden die Bilder schief: Virtuelle Räume durchdringen nichts, sondern wir betreten sie – froh, besorgt, beklommen, geängstigt usf.

Das klingt nach einem Spiel mit Wörtern, die Weite (der sog. „Raum“), in die Gott mich stellt, ist aber die der Freiheit und der Glaubensgewissheit. Man betrachte bitte Ps 31 als ganzen!

Der theologische Schluss Völkers gerät zu einer impliziten Ekklesiologie einer Kirche als „Raumgestalterin“. Die wichtigste Frage ist freilich die, wie „Kirche“ (nicht die Gemeinde?) Räume gestalten kann und soll. Das hört sich sehr pragmatisch und auch „möglich“ an. Dass hinter dieser Raumgestaltung eine krasse Überforderung des Machens und eine Hybris des Machen-könnens stecken, lässt mich nun wieder an der vermeintlich gewonnenen theologischen Klarheit zweifeln. Die Ziele klingen ja gut, tönen nach gewaltfreier Kommunikation usf. Aber „haben“ wir das denn? Können wir das überhaupt „haben“ ohne die bußfertige und dialektische Erkenntnis des Habens, als hätte man nicht?!

Völker ahnt, dass es um (die!) „Gemeinde“ geht, watscht hier aber in scheinbar konzilianter Worten seinen Gesprächspartner ab: „Statt einer theologischen Argumentation wird nur eine Position gesetzt [sic!], orientiert an der Praxis der letzten hundert Jahre.“ Wieder das mittlerweile alte Lied: Was in den letzten hundert Jahren erkämpft wurde, das kann heute doch

nicht mehr maßgeblich oder sinnvoll sein. Wirklich? Man bedenke: Die letzten hundert Jahre, das sind die Jahre einer freien Entwicklung der Kirche auf der Basis eines demokratiefähigen Gemeindeprinzips. Und es ist kein Wunder, dass genau dieses Prinzip (auch einer starken Synode) von den DC dann außer Kraft gesetzt wurde. Es ist Erhard Schulz zuzustimmen, wenn er die Gefahr sieht, dass die Lokalgemeinde (als theologisch begründet selbständiges Subjekt) auf administrativem Wege unterminiert zu werden droht (ob nun gewollt oder ungewollt, tut erst mal nichts zur Sache). Die künftige rechtliche Anbindung Amtsträger/innen an, *der Ortsgemeinde vor- und faktisch übergeordnete* Strukturen schmälert die Rechte der sich vor Ort versammelnden Gemeinde. Eine Klage darüber wird dann gerne als Provinzialismus perhorresziert, womit deutlich wird, dass manche Denk-Räume nun endgültig zur menschenfernen Blase verkommen sind (samt den entsprechenden Sozio-Worthülsen, die übrigens kein Mensch in der Gemeinde versteht, obwohl die Leute nicht dumm sind – partizipieren sie etwa an den „falschen Lebenswelten“ bzw. „Denk-Räumen“?!).

Das Argument der (vermeintlich) historischen Überholtheit zieht aber nur dann, wenn tatsächlich in der die Kirche maßgebliche Veränderungen der Lebenswelten zu konstatieren wären. Wichtig ist hier das Wort „maßgeblich“, denn die gesellschaftlichen Veränderungen liegen am Tage. Aber erörterungsfähig und -notwendig ist, ob und inwieweit „moderne“ Lebenswelten theologisch per se anschlussfähig sind, und mit dem Argument auch

Gottesdienstformen kreiert werden, denen ich zunehmend rat- und letztlich trostlos begegne. Steht über allem unserem Tun (theologisch!) nicht Gericht und Gnade? Gottesbegegnung ist doch mehr als Stabilisierung und ein OK-Gesagtbekommen. Kein „Durchwinken“ gelebten Lebens. Und das spiegel(te)n zurecht unsere Gottesdienste. Einst. Eigentlich. Doch schwer trifft das völlig kontextlos eingeworfene Wort des armen Jodokus von Lodenstein, der sich ja auch nicht mehr dagegen wehren kann: *ecclesia semper reformanda!* Wohlgermerkt: *Re-form(ation)* meint Rückformung zu den Grundlagen der Kirche nach CA V.

Ist das alles theologisch obsolet?: der lokale, wöchentliche Gottesdienst der in Jesu Namen versammelten Gemeinde, die Partizipation durch den KGR und die Gemeindeversammlung, ein gefühltes Wissen darum, dass die Kirche/Gemeinde *creatura verbi* ist und damit mehr als Sinnungsgemeinschaft derer, die sich in ihrem restringierten Frömmigkeitscode „bestens“ verstehen und zu den entsprechenden events auch mal 50km fahren (Klimawandel?). Ist das hinfällig? Wenn ja, dann sollte „Kirchenleitung“ das kommunizieren und zumindest transparent machen. Dann sähen wir auch theologisch klarer.

Zwei persönliche Worte: Menschen in der Kirchenleitung werden oft angegriffen, oft auch zu Unrecht. Sie leiden mit Recht an der Parole des „Ihr da oben, wir da unten.“ Solche Parolen sind pubertär. Das andere ist: Gemeindeglieder setzen Erwartungen an ihre Kirchenleitung und das

mit gleichem, wenn nicht höherem Recht. Und es sollte nach dem Gemeindeprinzip unserer Kirche klar sein, dass (bei allen behördlichen Parallelen zum Staat) der Oberkirchenrat nicht irgendwie auch Kirchenleitung umfasst, sondern *ist* – aber selbiges als *diakonische* (dienende) Einrichtung zur Unterstützung der Gemeinden. Gleiches gilt für die Synode. Er bzw. sie können kein anderes Ziel haben (abgesehen von der geordneten Verwaltung, für die ich persönlich sehr dankbar bin).

Das andere: Solches zu bedenken (in aller Weite, s.o.) und konkret zu strukturieren wäre der sachliche und theologische Ausgangspunkt unserer Überlegungen; will sagen: Überlegungen, die Gewähr zu schaffen, dass in allen Kirchen unseres badischen Ländchens regelmäßig und verlässlich Gottesdienste angeboten werden – in einer Willkommenskultur, die mit dem einzigen Pfund wuchert, das wir (strukturell) noch haben: das der lokalen Präsenz bei den Menschen. „Kirche“ als heilstiftende und segnungsinflationäre Agentur, die tendenziell nur noch kasuelle oder „themenbestimmte“ Angebote vermittelt, ist m.E. nicht mehr evangelische Kirche, sondern sie unterschätzt Gottes Wort, verkennt die Weisheit des Kirchenjahrs und gerät in den Sog einer narzisstischen Selbstoptimierung auf „spiritueller Grundlage“ (was immer das sein mag). Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen.

Zuletzt: Ich habe unlängst als Patient einen Krankenhausgottesdienst besucht. Aus der Sicht der Soziologie mag die Kapelle ein „Raum der Barmherzigkeit, der Stille und der Ruhe“ (gewesen) sein. Aus

der Sicht der dort versammelten kleinen Gemeinde war da(s) aber ein Gottesdienst, der im Singen, Beten, Hören auf Gottes Wort erst das vermitteln konnte, was durch die Pfarrerin liturgisch und homiletisch sorgfältig vorbereitet war: nämlich Frieden. In dieser Reihenfolge!

Alles andere wäre eine missionarische Täuschung in kasueller Marketingstruktur, selbst wenn sie gut gemeint ist und mancherorts „jugendgemäß“ (?) vor Anglizismen nur so strotzt. Doch wollen wir anderes, besser: können wir anderes wollen, als eine den Menschen nahe Verkündigung des Friedens Christi, der höher ist als alle (und manche auch planerische) Vernunft?!

■ Johannes Ehmann, Heidelberg/Bruchsal

Krankenhilfe-Abschluss 2023

Bei 7.963 Anträgen, etwas weniger als im Vorjahr, lagen die Auszahlungen des Pfarrvereins bei rund 5,76 Mio. Euro und damit fast exakt auf dem Vorjahresniveau. Die Anträge wurden wie immer sehr zuverlässig und schnell von Frau Krempel bearbeitet.

Wenn keine Unklarheiten auftreten, bei denen Rückfragen erforderlich sind und uns alle Seiten des Beihilfebescheides vorliegen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa 2 bis 3 Wochen.

Häufig werden wir angefragt, welche Kosten in welcher Höhe beihilfefähig sind oder warum nicht alle Kosten als beihilfefähig anerkannt wurden. Diese Anfragen bitten wir, an Ihre Beihilfestelle (meist der KVBW in Karlsruhe oder LBV in Fellbach/Stuttgart) zu richten. Das ist die festset-

zende Stelle. Wir erkennen die Festsetzungen der Beihilfestelle an. Pflegekosten sind entsprechend zu kennzeichnen als „Pflege“. Hier ist es erforderlich, Belege vorzulegen.

Wir bitten auch von telefonischen Nachfragen über den Stand der Bearbeitung abzusehen, denn die Nachforschungen sind zeitintensiv. Erst bei einer Bearbeitungszeit von mehr als vier Wochen ist eine Nachfrage sinnvoll, ob eventuell etwas auf dem Postweg verloren gegangen ist. Der Postweg wird nicht unwesentlich beschleunigt, wenn statt der Straße unser Postfach 22 26 in 76010 Karlsruhe angeben wird.

Alternativ können die Bescheide auch als PDF-Datei per E-Mail an krempel@pfarrverein-baden.de gesendet werden.

Krankenhilfe:

Berufstätigkeit von Angehörigen muss gemeldet werden

Eine neu aufgenommene Berufstätigkeit von Ehepartnerinnen und Ehepartnern, die Mitglieder in der Krankenhilfe sind, muss dem Pfarrverein immer gemeldet werden. Ebenso ist eine Meldung erforderlich, wenn sich eine bereits vorhandene Tätigkeit verändert, z.B. die Stundenzahl aufgestockt wird oder sich das Gehalt verändert.

Wichtig: es reicht nicht aus, diese Info nur an die Beihilfestelle (KVBW) weiterzugeben, wir bekommen von dort keine Informationen weitergeleitet.

Besonders wichtig ist die Meldung an den Pfarrverein auch, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner über den Arbeitgeber in der Gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. AOK) versichert wird. **Die Krankenhilfe endet in diesen Fällen nicht automatisch.**

Zur weiteren Beratung können Sie sich gerne an uns wenden unter 0721-848863. Bitte auch beachten: Die Krankenhilfe des Pfarrvereins ist immer nur in Verbindung mit einer Beihilfeberechtigung vorgesehen.

– Wichtig für alle Ruhegehalts- und Rentenempfänger – Meldung von Beitragsänderungen an die Dt. Rentenversicherung

Zwischenzeitlich konnten auf unseren Aufruf hin zahlreiche Beitragszuschüsse bei der Dt. Rentenversicherung beantragt und auch bewilligt werden. Der entsprechende Artikel ist nachzulesen im Pfarrvereinsblatt 8-9/2022 auf Seite 330.

Wenn Sie einen solchen Zuschuss der Dt. Rentenversicherung erhalten, beachten Sie bitte, dass zukünftige Beitragsänderungen **selbstständig** an die Dt. RV gemeldet werden müssen, damit dort der Zuschuss ggf. angepasst werden kann.

Dabei reicht zunächst eine formlose Meldung aus. Die Dt. RV überprüft dann, ob sich die Beitragsänderung auf Ihren Zuschuss auswirkt und wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Sie können Änderungen Ihres Beitrags an den Pfarrverein auf Ihrer Bezügemitteilung nachverfolgen, wenn Ihr Beitrag direkt von der Ruhegehaltskasse abgeführt wird.

Falls wir den Beitrag per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen, sehen Sie die Veränderung auf Ihrem Kontoauszug. Wenn Sie Mitglied des Pfarrvereins sind, ziehen Sie für die Meldung bitte noch 10 Euro vom Monatsbeitrag ab – dies ist der Anteil, der nicht für die Krankenhilfe, sondern für den Berufsverband gezahlt wird. Besonders wichtig ist die Meldung an die Dt. Rentenversicherung im Fall einer Bei-

tragssenkung, damit nicht fortlaufend zu hohe Zuschüsse ausgezahlt werden. In diesem Fall könnte es zu einer Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Zuschüsse kommen.

In den meisten Fällen wird es jedoch um eine Erhöhung Ihrer Beiträge gehen.

Vorankündigung **Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer in Baden und Württemberg**

13./14. Oktober 2024 in Heilbronn

Ausführliches Programm
folgt in Heft 5-6/2024

Anmeldung bitte erst ab Mai 2024!

Herzliche Einladung zum **Dies Academicus 2024**

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Förderverein der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg e.V.

Thema: „Inspirationen für die Predigt“
Impulsvorträge und Diskussion zum aktuellen Forschungsstand
und Berufspraxis von Pfarrer:innen

Mi, 29. Mai 2024, 16 Uhr
in den Räumen der Theologischen Fakultät Heidelberg

Nähere Information finden Sie ab dem 1. März auf der
Homepage des Pfarrvereins. www.pfarrverein-baden.de

Elektronische Krankschreibung (eAU), E-Rezept und elektronische Patientenakte gelten nicht für die Krankenhilfe des Pfarrvereins

Die neue elektronische Krankschreibung (eAU) gilt nur für gesetzlich versicherte Personen. Für privat versicherte Personen und auch für die Mitglieder des Pfarrvereins bleibt es weiterhin beim bekannten System der Krankmeldung in Papierform. Krankmeldungen bitte auch weiterhin nicht an den Pfarrverein senden.

Ebenso ist die Verarbeitung bzw. das Einlösen von E-Rezepten über den Pfarrverein nicht möglich. Die Neuregelung betrifft vor allem gesetzlich versicherte Personen. Auf Anfrage erhalten Sie in der Arztpraxis weiterhin ein Papier-Rezept.

Auch die Einführung der elektronischen Patientenakte betrifft die Mitglieder der Krankenhilfe nach derzeitigem Stand nicht.

Wir bitten daher, von entsprechenden Anfragen an die Geschäftsstelle abzusehen. Falls sich Änderungen ergeben, werden die Mitglieder des Pfarrvereins hierüber rechtzeitig informiert.

Unsere Leistungen

- Regelmäßige Information unserer Mitglieder in den Badischen Pfarrvereinsblättern über berufsständische und aktuelle kirchliche Fragen
- Enge Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung als gewählter Interessenvertretung der badischen Pfarrerschaft
- Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer als Forum der Kommunikation, jährlich mit der Mitgliederversammlung, der Ehrung der Ordinationsjubilare und dem Treffen der Neumitglieder
- Bezug des Deutschen Pfarrerberlattes als monatliche Publikation des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. (Dachverband)
- Herausgabe des Pfarramtskalenders und des Badischen Pfarrkalenders, dem Adressenverzeichnis aller badischen Pfarrerinnen und Pfarrer, der Ruheständler und Witwen
- Verbindung zu den Pfarrvereinen der anderen Landeskirchen durch den Dachverband und zur Pfarrerschaft im Ausland durch die Konferenz europäischer Pfarrvereine und Pfarrvertretungen (KEP)
- Ausrichtung eines jährlichen Dies Academicus zusammen mit der Theol. Fakultät der Uni Heidelberg
- Unterstützungen im Krankheitsfall durch die angegliederte Krankenhilfe als Beihilfeergänzung
- Unterstützungen im Todesfall
- Unterstützungen in besonderen Notlagensituationen
- Talarbeihilfe für die Erstausrüstung bei LehrvikarInnen
- Beihilfen und zinsfreie Darlehen für studierende Kinder durch den Dachverband
- Hilfe für bedürftige Angehörige des Berufsstandes, ihre Hinterbliebenen und die in Ausbildung befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerpunkt Osteuropa durch den angegliederten Förderverein Pfarrhaushilfe e. V.
- Kostenlose Erstberatung in dienstrechtlichen Angelegenheiten durch einen Vertragsanwalt
- Günstige Bedingungen bei den Versicherern im Raum der Kirchen (Bruderhilfe/Pax/Familienfürsorge)

Aus der Pfarrvertretung

Veränderungen beim Pfarrvertretungsgesetz

Das Pfarrvertretungsgesetz hat durch die Herbstsynode 2023 einige kleine Veränderungen erfahren; Hintergrund sind klarere Fassungen von Bestimmungen, die bei der Wahl der Bezirkspfarrvertretungen 2022 für viele Nachfragen gesorgt hatten. Nun ist z.B. explizit geregelt, dass PfarrerInnen in Elternzeit wahlberechtigt sind. Das gleiche gilt für PfarrerInnen, die nach Übernahme in den Staatsdienst zur Erfüllung eines kirchlichen Auftrags ein doppeltes Dienstverhältnis haben (zum Land und zur Landeskirche), d.h. die „Status Quo-PfarrerInnen“. Neu im Gesetz ist weiterhin die auf Wunsch des Oberkirchenrats vorgenommene **Auslagerung der bisherigen §§ 11 bis 16 in eine Rechtsverordnung zur Durchführung der Pfarrvertretungswahlen**. Diese bildet das bisher gesetzlich geregelte Recht inhaltsgleich ab. Lediglich in einem Punkt hat der Landeskirchenrat im Dezember nun doch noch eine Änderung gegenüber der bisherigen Fassung beschlossen, nämlich mit der Möglichkeit in § 1 (6), von der geheimen Wahl mit verdeckten Stimmzetteln abzuweichen, „soweit nicht ein Mitglied des Wahlkonvents dem widerspricht“. Gründe wurden uns nicht angegeben. Eine offene Wahl hat natürlich den Vorteil, in der Durchführung schneller zu sein. Ein Nachteil scheint vordergründig nicht erkennbar, da ja der Antrag auf geheime Wahl gestellt werden kann. Dennoch gibt es auch gute Gründe für die geheime

Wahl: Wer dabei gewählt wird, hat eine stärkere Position als jemand, der oder die sich nicht sicher sein kann, ob in einer offenen Abstimmung nur der Mut zum Nein oder zur Enthaltung gefehlt hat.

Auch im neuen Pfarrvertretungsgesetz gibt es leider noch offene Punkte, auf die wir in unserer Stellungnahme hingewiesen hatten. Nicht geklärt sind z.B. in §3 Regelungen zu den Sitzungen der Berufsgruppe auf Bezirksebene in Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirkspfarrvertretung nach § 5. Das Rechtsreferat will diese Thematik in die geplante Überarbeitung der PfarrkonferenzenRVO aufnehmen – einen Zeithorizont dafür gibt es bislang nicht - lieber wäre es der Pfarrvertretung aber gewesen, eine Materie des Pfarrvertretungsrechts da zu verankern, wo sie der Sache nach hingehört. Die Regelungen des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes für Mitarbeitendenversammlungen (MVG § 31) geben dabei einen guten Anhalt für die Durchführung von Sitzungen unserer Berufsgruppe auf Bezirksebene bis zur Neuregelung der PfarrkonferenzenRVO.

Zeitplan zum Ablauf der Bezirkspfarrvertretungswahlen

Vom Rechtsreferat habe ich einen Zeitplan zum Ablauf der **Bezirkspfarrvertretungswahlen** bekommen. Anders als beim letzten Mal – da wurde zwischen dem 17. Mai und dem 8. November 2022 in den Bezirken gewählt – wird es diesmal nur einen schmalen Zeitkorridor für die **Wahlkonvente** geben (**3. bis 23. Juli**). Dementsprechend wird die Einladung zu

den Wahlkonventen im Zeitkorridor vom 1. bis 28. Mai erfolgen. Die Listen der Wahlberechtigten und der Wählbaren werden diesmal zentral im EOK erstellt. Das ist natürlich eine enorme Erleichterung für die Bezirke.

Rechtsverordnung zum Konvent und zur Wahl der Vertrauensperson für die PfarrerInnen mit Schwerbehinderung

Nur unwesentliche Änderungen gibt es in der neuen Fassung der Rechtsverordnung zum Konvent und zur Wahl der Vertrauensperson für die PfarrerInnen mit Schwerbehinderung. Es bleibt für diesen Personenkreis bei den bevorstehenden Wahlen bei der Briefwahl.

Neuordnung der Bezirksaufträge

30% weniger PfarrerInnen bei gleichbleibender Zahl von Bezirksaufträgen – das geht natürlich nicht. Insofern ist es gut, dass die **neue Rechtsverordnung über die Wahrnehmung von bezirklichen Ämtern und Bezirksaufträgen** eine Fokussierung dieser Aufträge vornimmt. Zukünftig wird daher unterschieden zwischen zwingend wahrzunehmenden „wesentlichen Bezirksaufträgen“ und weiterhin möglichen „ergänzenden Bezirksaufträgen“. Die **wesentlichen Bezirksaufträge** sind im Dienstplan der Dienstgruppe zu berücksichtigen und mit einem aufwandsentsprechenden Nachlass beim Religionsunterrichtsdeputat verbunden. Es handelt sich dabei um die Dekanstellvertretung, das Bezirksdiakoniefarramt, das Bezirksjugendpfarramt, den Bezirksauftrag für die Tätigkeit in der Notfallseelsorge sowie den Bezirksauftrag

für die PrädikantInnenarbeit, die letzten beiden können dabei auch durch die Dienstgruppe eines Kooperationsraums gemeinsam wahrgenommen werden. Die **ergänzenden Bezirksaufträge** werden nicht im Dienstplan berücksichtigt. Eine Übernahme eines solchen Bezirksauftrags ist folgerichtig nicht verpflichtend. Wer als PfarrerIn einen solchen Auftrag wahrnimmt, erhält ein Mandat des Bezirkskirchenrats, Versicherungsschutz und Reisekosten.

Die RVO bezieht sich nicht auf nebenamtlich wahrzunehmende Aufgaben (d.h. Tätigkeiten mit Deputatsanteil, Beispiele: KDA oder Hörgeschädigtenseelsorge). Der hohe Stellenwert der Notfallseelsorge ist insofern etwas überraschend, als dass es laut Begründung der RVO in sechs Kirchenbezirken derzeit keine nennenswerte Aktivität im Bereich der Notfallseelsorge gibt; in einem Kirchenbezirk werde Notfallseelsorge vollumfänglich ehrenamtlich verantwortet. Insofern geschieht an dieser Stelle eine Neuprofilierung.

In ihrer Stellungnahme hat die Pfarrvertretung betont, dass die Notfallseelsorge eine wichtige und auch für die Außenwahrnehmung von Kirche bedeutsame Aufgabe ist. Gleichzeitig nehmen wir aber auch wahr, dass dieser Arbeitsbereich angesichts umfassender Erreichbarkeitsanforderungen und oft sehr belastender Einsätze mit hohen Anforderungen verbunden ist. Viele PfarrerInnen können diese Aufgabe nicht wahrnehmen, weil die Betreuung kleiner Kinder oder die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige nicht die nötige Flexibilität für derartige Einsätze ermöglicht. Nach unserer Auffassung ist für die Wahrnehmung

mung dieser Aufgabe eine aktive Zustimmung erforderlich. Die pauschale Übertragung dieser Aufgabe an eine Dienstgruppe ohne Einverständnis aller Betroffenen halten wir nicht für zielführend. Es kann erwartet werden, dass die Übernahme des Bezirksauftrags Notfallseelsorge in die Stellenausschreibung aufzunehmen ist – wer sich auf die Stelle bewirbt, erklärt damit seine Bereitschaft. Abweichend von der Präsentation des Oberkirchenrats bei der Vorstellung der RVO in der Pfarrvertretung geht es beim Bezirksauftrag Notfallseelsorge nicht nur um die Koordination der Notfallseelsorge (wie es zur Zeit in vier Kirchenbezirken Praxis ist), sondern um Koordination und eigene Tätigkeit in der Notfallseelsorge. Wir haben daher um ein Konzept gebeten, wie die Erfordernisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (tägliche Mindestruhezeiten) und die Abbildung von Bereitschaftszeiten im Dienstplan berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt in unserer Stellungnahme galt dem Amt der Bezirkspfarrvertretung. Bislang wurde das Amt der Bezirkspfarrvertretung in den meisten Dekanaten als die bezirkliche Zusatzaufgabe der dafür gewählten PfarrerInnen anerkannt. Die Anlage zur RVO stellt nun klar, dass es sich bei der Bezirkspfarrvertretung trotz der gesetzlichen Grundlage dieser Aufgabe nicht um einen Bezirksauftrag handelt. Damit stellt sich die Frage nach der Berücksichtigung des für diese Tätigkeit erforderlichen Aufwands. Eine explizite Regelung im Pfarrvertretungsgesetz gibt es jenseits der Tätigkeit der Person im Vorsitzendenamt nicht. Sie kann allenfalls implizit erschlossen wer-

den aus entsprechender Anwendung der geltenden Freistellungsregeln bei den BundesbeamtInnen (§ 51 Bundespersonalvertretungsgesetz) bzw. im § 19 Mitarbeitendenvertretungsgesetz Baden. Das bedeutet eine schlechtere Rechtsstellung der Pfarrvertretung im Vergleich zu anderen Personalvertretungen. Zur Anrechnung allgemeiner bezirklicher und landeskirchlicher Aufgaben verweise ich an dieser Stelle auf den Abschnitt zum Terminstundenmodell.

Dienstgruppen in Kooperationsräumen

Mit dem Erprobungsgesetz über die Kooperationsräume (§ 6) von 2022 hat die Landeskirche verfügt, dass **PfarrerInnen, DiakonInnen und KantorInnen innerhalb eines Kooperationsraums automatisch eine Dienstgruppe** bilden. Für diese Dienstgruppen in den mittlerweile flächendeckend gebildeten Kooperationsräumen wurde nun die **Dienstgruppen-Rechtsverordnung von 2014 überarbeitet**.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Regelungen, die mir wichtig erscheinen:

- Mitglieder der Dienstgruppe sind zur wechselseitigen Vertretung verpflichtet. Soweit die Dienstgruppe die aufgrund einer Vakanz anfallenden Aufgaben nicht vertretungsweise übernehmen kann, sollen weitere Personen nach den Regelungen der Vertretungskostenverordnung einbezogen werden. (§ 3 Abs. 1 und 4)
- Die Aufgabenverteilung in der Dienstgruppe geschieht durch einen gemeinsamen Dienstplan, der sowohl gemeinsam von der Dienstgruppe wahrzunehmende Aufgaben als auch die „ortsnahen“ Aufgaben beinhaltet (§ 6 Abs. 1)

• Auch weiterhin können Pflichtdeputate im Religionsunterricht verschoben werden (§ 6 Abs. 4). Das ermöglicht es z. B., dass PfarrerInnen ohne schulpflichtige Kinder und ohne RU-Deputat ihren Urlaub auch außerhalb der Schulferien nehmen können.

• Der gemeinsame Dienstplan ist in der Regel neu festzulegen, wenn ein neues Mitglied der Dienstgruppe zugeordnet wird. (§ 6 Abs. 5) Andererseits signalisiert die Ausschreibung, wo Schwerpunkte der Tätigkeit erwartet werden; insofern steht nicht bei jedem Wechsel alles zur Disposition.

• Die Mitglieder der Dienstgruppe bestimmen für eine Amtszeit von drei Jahren durch Mehrheitsentscheid mit Zustimmung der Dekanin/des Dekans eine Person, die die Dienstgruppe koordiniert und organisiert (Geschäftsführung). Besteht ein zentrales Pfarramtsbüro, soll dessen Leitung bei dieser Geschäftsführung liegen (ähnlich § 8 Abs. 1, nach dem bei der Einrichtung eines zentralen Pfarrbüros die Geschäftsführung der Dienstgruppe in der Regel auch die Verwaltungsaufgaben dieses Pfarrbüros wahrnimmt). Diese Person erhält eine Vertretungszulage in Höhe von 200 € monatlich. (§ 7 Abs. 1 und 2)

• § 10 verpflichtet die Dienstgruppe zur Verabredung von Formaten zur Erarbeitung des gemeinsamen Dienstplans, zur Einführung von Instrumenten der Dienstplangestaltung in Abstimmung mit dem EOK, zu Maßnahmen der Teamentwicklung und -begleitung, zu regelmäßigen Supervisionsmaßnahmen zur Reflektion der Zusammenarbeit, zur persönlichen Supervision als Neuling in der Dienstgruppe im ersten Jahr sowie zur Inan-

spruchnahme der vom EOK für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellten Unterstützung.

In ihrer Stellungnahme hatte die Pfarrvertretung darauf hingewiesen, dass sie Anfragen an die Konzentration der Verwaltungsaufgaben bei einer Person im Fall der Einrichtung zentraler Pfarrbüros hat. Nach § 9 Abs. 3 der bisherigen Dienstgruppen-RVO galt: „Sind im Rahmen einer Dienstgruppe mehrere Personen mit Verwaltungsaufgaben nach Absatz 1 betraut, so regeln sie als Teil des gemeinsamen Dienstplanes, in welcher Weise die Aufgaben untereinander verteilt werden und wie Vertretungsfälle behandelt werden.“ Die bisherige Möglichkeit der Aufteilung wurde als hilfreich und entlastend erlebt; insofern ist uns nicht klar, wieso diese Möglichkeit nun aufgegeben werden soll. Für die Pfarrvertretung hat dieser Punkt einen hohen Stellenwert: Während Dienstgruppen bislang arbeitsteilig und auf gegenseitiger Augenhöhe gearbeitet haben, bedeuten die regelmäßige Konzentration von Verwaltungsaufgaben bei einer Person sowie die Zusammenführung zweier Koordinationsaufgaben (Geschäftsführung für Dienstgruppe *und* zentrales Pfarrbüro), und das auch noch in Verbindung mit einem höheren Gehalt, eine Hierarchisierung, die als belastend für das kollegiale Zusammenarbeiten erlebt wird. Die Pfarrvertretung sieht keinen sachlichen Grund dafür, Geschäftsführungstätigkeiten besser zu bezahlen als Tätigkeiten in der Seelsorge oder in der Verkündigung. Während Geschäftsführungsaufgaben bei Einführung zentraler Pfarrämter mit finanziellen Anreizen versehen werden, entfallen umgekehrt die bisherigen Vakanz-

vertretungszahlungen für Kasualien und KU, da die gegenseitige Vertretung nun Teil des gemeinsamen Dienstplans der Dienstgruppe wird. Zwar gilt nach §3: „Soweit die Dienstgruppe die aufgrund der Vakanz anfallenden Aufgaben nicht vertretungsweise aufnehmen können, sollen weitere Personen nach den Regelungen der Vertretungskostenverordnung einbezogen werden.“ Das geht aber nur, wenn sich dafür auch tatsächlich jemand findet. Insofern kann nur dazu ermutigt werden, in einem solchen Fall sorgfältig zu prüfen, was unter diesen Umständen zwingend stattfinden muss und was zeitweilig eben auch nicht stattfinden kann.

Flächendeckende Einführung des Terminstundenmodells

Im Herbst 2023 hat der EOK die Softwarelizenz für das aus Westfalen stammende „Terminstundenmodell“ erworben (auch „Aufgabenplaner“ genannt). Zuvor war dieses Instrument der Dienstplangestaltung in den Kirchenbezirken Pforzheim und Kraichgau von einer Reihe von KollegInnen (DiakonInnen wie PfarrerrInnen) zwei Jahre lang erprobt worden. Nun soll dieses Tool auch in Baden flächendeckend implementiert werden. Die Schulungen für die DekanInnen haben im Januar stattgefunden (am 10.1. konnte ich selbst auch daran teilnehmen). Die für Baden angepasste Software lag dabei noch nicht vor. Seit Februar sind auch Dienstgruppen zur Schulung im Hinblick auf die Erstellung gemeinsamer Dienstpläne in Hohenwart.

Eine rechtliche Ausgestaltung dieses Terminstundenmodells gibt es zur Zeit in Baden noch nicht. Allerdings hat das Modell

in den eben erwähnten Rechtsverordnungen zu Bezirksaufträgen und Dienstgruppen bereits Eingang gefunden. Daher soll an dieser Stelle

- der Aufgabenplaner selbst kurz dargestellt werden
- aufgezeigt werden, wo die Pfarrvertretung beim Terminstundenmodell noch Klärungsbedarf sieht und
- seine Aufnahme in den beiden Rechtsverordnungen erläutert werden.

Grundgedanke des Aufgabenplaners

Ist es, ein einfaches Instrument der Quantifizierung (und damit auch zur Begrenzung und zur Verteilung) von Arbeitszeit im Pfarrberuf zur Verfügung zu stellen. Dazu wird angenommen, dass es im Pfarrberuf Kontakt- und Vorbereitungszeiten in gleichem Zeitumfang gibt. In Westfalen entsprechen bei einer vollen Stelle 21 **Terminstunden im Kontakt** (z.B. Gottesdienst, Unterricht, Dienstbesprechung) 21 Stunden an **Vor- und Nachbereitungszeiten**. Nicht berücksichtigt sind dabei Zeiten für Wege im Dienst; diese finden erst dann im Dienstplan Berücksichtigung, wenn sie wöchentlich 4 Stunden übersteigen. Das Terminstundenmodell geht also von 46 Wochenstunden aus (bzw. 42+x). Bei diesem Modell ist klar, dass der Vorbereitungsaufwand für manche Aufgaben deutlich höher ist als die angenommene **1:1-Entsprechung** (z.B. Gottesdienst, Kasualien). Andererseits gibt es auch Tätigkeiten, für die kein oder wenig zusätzlicher Aufwand entsteht (z.B. Pfarrkonvent, Besuche). Eine Plausibilität hat dieses Modell nur dann, wenn es zu einem **ausgewogenen Mix an vorbereitungsintensiven und vorberei-**

tungsarmen Tätigkeiten kommt; darauf müssen Dienstgruppen bei der Dienstplangestaltung also unbedingt achten. Dies gilt gerade für Teildienstverhältnisse, bei denen im Dienstplan häufig ein Schwerpunkt im Verkündigungsbereich festgelegt wird, was zwangsläufig zur Folge hat, dass der Aufwand deutlich über einem halben Stellenumfang liegt. Für Baden bedeutet dieses Modell einen Bruch mit der bisherigen Praxis: Die im Probedienst verbindlich zu erstellenden Dienstbeschreibungen wurden bislang wie beim bayerischen Dienstordnungsmodell erstellt; d.h. die regelmäßig zu erbringenden Aufgaben werden mit einem durchschnittlichen Zeiteinsatz für Vorbereitung *und* Durchführung hinterlegt (z.B. Gottesdienst 8 Stunden, Religionsunterricht 1,5 Stunden pro Unterrichtsstunde, Kasualien 5 Stunden). Die Musterdienstbeschreibung im Leitfaden für den Probedienst enthielt seit Anfang 2022 addiert 40,5 Wochenstunden (vorher 43,5 Wochenstunden).

Klärungsbedarf sieht die Pfarrvertretung in der Frage, ob das Terministundenmodell bei uns in der westfälischen Version eingeführt wird – in diesem Fall würden die Arbeitszeitregelungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (41-Stunden-Woche für BeamtInnen in Bund und Land) außer Kraft gesetzt würden durch die 42+x-Regelung. Dabei sind 41 Wochenstunden in Deutschland schon die Obergrenze vertraglich festgelegter Wochenarbeitszeiten. Die 41 Stunden gelten (soweit nicht freiwillig auf die Abrechnung von Mehrarbeitsstunden verzichtet wird) bereits jetzt für die PfarrerInnen und KirchenbeamtInnen im Oberkirchen-

rat (durch Verweis auf das Landesbeamtenrecht laut RVO Urlaubsordnung § 1 Abs. 2 bzw. § 1 der RVO zur Anwendung staatlichen Rechts im Kirchenbeamtenrecht) sowie für die PfarrerInnen im Schuldienst (bei denen wie bei ihren staatlichen KollegInnen ein volles Deputat 41 Stunden entspricht). 41 Wochenstunden gelten aber auch – was vielen *nicht* bekannt ist - für die anderen Formen des Pfarrdienstes: Laut § 54 des Pfarrdienstgesetzes der EKD sind bei Arbeitsschutzvorschriften (und dazu gehören auch rechtliche Regelungen der Arbeitszeit), die nicht wie das Arbeitsschutzgesetz unmittelbar für *alle* Beschäftigten gelten, die Regelungen für BundesbeamtInnen für PfarrerInnen entsprechend anzuwenden. Wenn die Landeskirche davon abweichen will – die Möglichkeit dazu hat das Pfarrdienstgesetz der EKD den Gliedkirchen in § 54 PfdG.EKD eingeräumt –, müsste die Landeskirche erst eine Rechtsgrundlage dafür schaffen. Das hat sie bis jetzt nicht getan. Ob mit einer Einführung der 42+x-Stunden-Woche die bestehenden Personalprobleme gelöst würden, darf bezweifelt werden (zudem die rheinische Landeskirche vormacht, dass das Terministundenmodell mit der 41-Stunden-Woche vereinbar ist – und nebenbei: Die Berlin-brandenburgische Landeskirche (EKBO) wendet das Modell dem dortigen Landesbeamtenrecht folgend sogar auf der Basis einer 40-Stunden-Woche an). Die Frage der Vergleichbarkeit ist aber nicht nur hinsichtlich der staatlichen Beamtenverhältnisse zu stellen, sondern auch in Bezug auf die DiakonInnen, die in privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen die gleichen Tätigkeiten wie Pfar-

rerInnen ausüben: DiakonInnen arbeiten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit einer 39-Stunden-Woche. Im badischen Modellversuch wurden diese 39 Stunden mit 16,8 Terminstunden pro Woche gleichgesetzt; der Grund dafür liegt darin, dass die Landeskirche bei DiakonInnen aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit hat, dienstliche Fahrten nicht als Arbeitszeit zu werten. Vergleicht man die Zahl an Terminstunden der Berufsgruppen, kämen PfarrerInnen mit 21 Terminstunden (= 25 % mehr!) auf eine 48,75-Stunden-Woche. Oder anders: Wenn 16,8 Terminstunden einer 39-Stunden-Woche entsprechen, müssten PfarrerInnen mit 41 Wochenstunden 17,7 Terminstunden haben. Im Ergebnis wäre daher das Gehaltsniveau bei DiakonInnen trotz kürzerer Ausbildung relativ höher als im Pfarrdienst.

In Baden wurden in der Erprobungsphase auch Dienstpläne mit 23 Terminstunden pro Woche genehmigt. Nun spricht ja nichts dagegen, wenn Menschen sich freiwillig mehr engagieren als gefordert. Wenn das aber im Dienstplan verbindlich festgehalten wird, dann kann es auch eingefordert werden. Und es setzt auch Signale in Richtung von KollegInnen, in deren Dienstplan „nur“ 21 Terminstunden stehen. Es geht aber bei dieser Thematik nicht nur um Fragen der Arbeitszeit – da sagen sich vermutlich ohnehin viele GemeindepfarrerInnen, dass sowohl 41 als auch 42 Stunden graue Theorie sind –, es geht auch um Fragen der Besoldung: Wenn in der Elternzeit bis zu 32 Stunden in der Woche gearbeitet werden darf, ist für das Gehalt der Anteil einer vollen Stelle zu berechnen. Bislang entsprechen die 32 Stunden

78 % eines vollen Gehalts (= 32:41); bei 42 Wochenstunden wären es nur noch 76 % (=32:42) und bei 46 Stunden 70 %. Vermutlich würden junge Familien das nicht als familienfreundlich erleben.

Nach § 2 Abs. 3 der **RVO Bezirksaufträge** wird Dienstgruppen, die das Terminstundenmodell anwenden, für die Wahrnehmung der besonderen Bezirksaufträge neben der aufwandsentsprechenden RU-Ermäßigung zusätzlich noch eine Terminstunde zugewiesen. Was als Anreiz zur Einführung des Terminstundenmodells gedacht ist, wäre dafür – wenn das Modell auf der Basis einer 42-Stunden-Woche eingeführt würde – tatsächlich nicht geeignet: *Einer* zusätzlichen Terminstunde für die ganze Dienstgruppe würde gegenüberstehen, dass *alle* PfarrerInnen in der Dienstgruppe (noch ohne Fahrtwege) *eine* Stunde mehr arbeiten, als es das Beamtenrecht vorsieht.

Kritisch hat die Pfarrvertretung auch den § 2 Abs. 4 der RVO gesehen, nach dem bei Anwendung des Terminstundenmodells bei jedem Mitglied der Dienstgruppe **für allgemeine bezirkliche oder landeskirchliche Aufgaben eine Terminstunde** in Ansatz zu bringen ist. Gemeint ist mit diesen Aufgaben laut Begründung der RVO z. B. der Aufwand für Sitzungen in der Bezirkssynode, eine Mitgliedschaft im Bezirkskirchenrat, der Pfarrkonvent, eine Mitarbeit in landeskirchlich organisierten Arbeitsgruppen oder eine Tätigkeit in der Landessynode.

Da offensichtlich ist, dass in bestimmten Funktionen der damit verbundene Aufwand nicht angemessen abgebildet wird (z. B. bei einer Pfarrerin, die als Landessynodale automatisch dem Bezirkskir-

chenrat angehört und ja auch noch Pfarrkonvent und Bezirkssynode besucht), bestimmt die RVO im gleichen Absatz, dass diese Terminstunden zwischen den Personen verschoben werden können.

Die Pfarrvertretung bezweifelt trotz dieser Möglichkeit des Verschiebens, dass bei den bezirklichen und landeskirchlichen Aufgaben zutrifft, was eigentlich die Voraussetzung des Terminstundenmodells ist: dass pauschale Terminstundenansätze den tatsächlichen Aufwand an Terminen im Jahresmittel abbilden. Wird die Terminstunde für bezirkliche und landeskirchliche Aufgaben in der Dienstgruppe verschoben, kann die davon betroffene Person nicht einmal mehr den Pfarrkonvent in der Dienstzeit besuchen. Dabei ist ja der Mix aus vorbereitungsintensiven Tätigkeiten wie Gottesdiensten einerseits und vorbereitungsärmeren Tätigkeiten wie Pfarrkonventen andererseits zwingend, damit die Zuordnung von Terminstunden zu Vor- und Nachbereitungszeiten in gleicher Höhe plausibilisiert werden kann. Im Endeffekt dienen solche Pauschalen der Vermeidung von Überstunden, die zwangsläufig entstehen würden, wenn man realistische Zeitansätze wählt. Als Instrument der Belastungsbegrenzung würde sich das Terminstundenmodell unter diesen Umständen dann eher nicht eignen.

Auch die **Dienstgruppen-RVO** setzt bereits das Terminstundenmodell voraus: In § 10 Abs. 3 werden die Dienstgruppen darauf verpflichtet, in Abstimmung mit dem Oberkirchenrat ein Instrument der Dienstplangestaltung zu verabreden. Zwar wird dabei nur „beispielsweise“ das Terminstundenmodell genannt und dadurch eine Wahlmöglichkeit nahegelegt, aber aus

Abs. 7 folgt dann, dass die Dienstgruppe bei der Wahl des Instruments die vom Oberkirchenrat gestellte Unterstützung in Anspruch zu nehmen hat. Meine Frage ans Personalreferat, ob denn für das Terminstundenmodell auch andere Instrumente als das Terminstundenmodell zur Verfügung stehen, wurde dahingehend beantwortet, dass Dienstgruppen auch den 24-Stunden-Check in Hohenwart buchen können.

Ein Blick auf andere Gliedkirchen der EKD zeigt, dass es in der Berlin-brandenburgischen Landeskirche PfarrerInnen freigestellt ist, welches Instrument der Dienstplangestaltung sie wählen¹ – entscheidend wäre in Dienstgruppen mit gemeinsamem Dienstplan daher lediglich, dass sich alle auf das gleiche Modell einigen.

Fazit: Die Landeskirche ist im Moment dabei, mit hohem Zeitdruck ein Modell zu etablieren, für das sie bislang noch keine Rechtsgrundlage im Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD geschaffen hat. Eine öffentliche Debatte über Vor- und Nachteile des Terminstundenmodells wird dadurch nicht leichter. Es bleibt zu hoffen, dass eine künftige rechtliche Ausgestaltung dieses Modells in einer Weise erfolgt, die von Badens PfarrerInnen als wirksame Begrenzung ihrer hohen Arbeitsbelastung erlebt werden kann. Das Beamtenrecht bildet dafür einen guten Orientierungsrahmen.

■ Volker Matthaei, Stutensee,
Vorsitzender der Pfarrvertretung

¹ Vgl. Leitfaden „Den Pfarrdienst Beschreiben – Gestalten – Begrenzen“ (https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/2020_Leitfaden-Pfarrdienst_DV-1.pdf)

Promotionsstipendium

Der Badische Landesverein für Innere Mission blickt auf eine Geschichte von 175 Jahren zurück. Zwischen 1888 und 1910 gründete er zahlreiche neue Einrichtungen, von denen einige noch heute aktiv sind. Bis 1929 war der Verein die Dachorganisation aller Einrichtungen der Diakonie in Baden. Heute betreibt der Landesverein eine ganze Reihe von sozialen Einrichtungen im Raum Karlsruhe, Bretten und Pforzheim.

- Diese Geschichte des Landesvereins soll wissenschaftlich aufgearbeitet werden.
- Dafür schreibt der Badische Landesverein für Innere Mission ein Promotionsstipendium aus.
- Die Dotierung beläuft sich auf monatlich 1.450,- Euro/Monat zzgl. 100 Euro Fahrtkostenpauschale bei einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren.
- Die Dissertation sollte angesiedelt sein in den Bereichen (Badische) Kirchengeschichte, Diakoniewissenschaft oder Praktische Theologie.
- Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium in ev. Theologie oder Geschichtswissenschaft (1. Examen, Master) und die Bereitschaft einer Dozentin/eines Dozenten der Theologischen Fakultät Heidelberg, die Arbeit zu betreuen.
- Bewerbungen sollten enthalten: Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Examenszeugnis (Kopie), ein Exposé (max. 10 Seiten) sowie ein Gutachten der Betreuerin/des Betreuers.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Prof. Dr. theol. Wolfgang Vögele (wolfgang.voegele@theologie.uni-heidelberg.de)

Badischer Landesverein für Innere Mission
Körperschaft des öffentlichen Rechts
– Zentrale Dienste –
Südenstraße 12
76137 Karlsruhe
info@badischer-landesverein.de
www.badischer-landesverein.de

Sehr geehrte

Damen und Herren,

gern möchten wir Sie hiermit zum Symposium anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Helmut Schwier einladen. Es ist vom 21. Juni abends bis zum 23. Juni 2024 mittags. Der Titledreiklang „Christus predigen – in Wort, Tat und Ton“ (s. att.) steht exemplarisch auch für Helmut Schwiers fast 25-jähriges Schaffen und Wirken an der Theologischen Fakultät und als Universitätsprediger der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Im Anschluss an das Symposium wird Prof. Schwier in einem feierlichen Festgottesdienst am 23. Juni, 10 Uhr, von der Badischen Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart von seinem Amt als Universitätsprediger in der Heidelberger Peterskirche entpflichtet.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Datum bereits heute vormerken können. Die Tagung ist öffentlich und die Teilnahme kostenfrei und ohne Anmeldung (ausgenommen der Teilnahme an den Mahlzeiten) möglich. Weitere Informationen zu Orten, Uhrzeiten und Anmeldungen zu den Mahlzeiten folgen im Frühjahr.

Mit freundlichen Grüßen,

■ Prof. Dr. Christine Wenona Hoffmann
(Goethe-Universität Frankfurt),
Christine Böckmann, Henrik Imwalle
und Prof. Dr. Helmut Schwier
(Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Ernst S. Steffen

Wenn ich nach Hause komme

*Gedichte und Prosa aus dem Gefängnis,
mit einer Einleitung und einem Nachwort von
Anton Knittel, Kröner Verlag Stuttgart 2023,
KrönerEditionKlopfer, 120 Seiten*

Die Gedanken sind frei ... Aber nur nicht romantisch werden: Sie sprengen keine Ketten, öffnen keine Kerker, reißen nicht die Gitter von den Fenstern. Sie helfen allenfalls, zu überleben, durchzuhalten, und ab und zu einen eigenen, inneren Weg zu finden und zu gehen. Dafür aber sind sie gut und notwendig. Davon zeugen die „Gedichte und Prosa aus dem Gefängnis“ von Ernst S. Steffen. Es sind bemerkenswerte Texte, die wohl „zu Herzen gehen“. Wenngleich das nicht ihre Intention ist: Steffen (1936-1970) schreibt bis an die Schmerzgrenze lakonisch; ohne Zierrat und Schönrederei schildert er seine innere und äußere Situation als Gefangener im „Zuchthaus“ und in sich selbst – und in den Umständen, die ihn prägten und denen er ausgesetzt ist: „Man entschied mich für Tankwart“. Steffen schenkt sich nichts und gibt sich keinen Illusionen hin: „Ich werde nicht nach Hause kommen. / So wird es sein, / wenn ich nach Hause komme.“

Beeindruckend sind diese Gedichte, indem einer spüren lässt, wie sehr er sie braucht: „Es passt nicht zu mir, / dass ich Gedichte mache, / deshalb mache ich Gedichte.“

Ernst S. Steffens Lyrik – angeregt durch den Bruchsaler Gefängnisassessor Rolf Zelter – hat Beachtung gefunden: Der

Luchterhand Verlag veröffentlichte sie, Hans Magnus Enzensberger und Hilde Domin wurden auf sie aufmerksam. Die Heidelbergerin schrieb dem Autor: „Ich mag Ihre Gedichte sehr. Merkwürdig, wie Gedichte an Substanz gewinnen, wenn sie aus Schmerz geschrieben sind.“ Dem Leiter des Heilbronner Literaturhauses Anton Knittel ist sehr zu danken, dass er diese Gedichte mit „Substanz“ aufgegriffen und – ergänzt durch bisher unveröffentlichte Prosatexte – neu herausgegeben hat. Nicht nur, weil damit eine Art späte, hier literarische Rehabilitation gelingt, sondern weil „Erfahrungen wie Identitätsverlust und Entmenschlichung“ (A. Knittel in der Einleitung) heute genauso gemacht und erlitten werden wie in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Knittel bemerkt, dass Ernst S. Steffen sich gegen den Begriff des „Gefängnisschriftstellers“ verwahrt hat (immerhin verbrachte er fast die Hälfte seines Lebens hinter Gittern). Mit allem Recht: Entweder es gibt keinen – oder wir sind es, in unseren je eigenen Zellen und hinter unseren je eigenen Mauern, allesamt. Im Benennen der Gefangenschaft, im Worte-Finden für das Begrenzende und Bedrängende liegt vielleicht noch nicht gleich Hoffnung, aber eine Ahnung vom eigenen Wert, der eigenen Würde. „Ich bin noch da. / Manchmal ertappe ich mich, / dass ich noch da bin.“

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

Christoph Bevier

...in den Strom zu kommen,
der zu Gott hin fließt

Geistliche Gedichte, Echter Verlag, 104 Seiten


Christoph Bevier, evangelischer Pfarrer, Pastoralpsychologe und Supervisor lädt in seinen Gedichten ein, in den Strom zu springen oder besser gesagt in die Nähe des Stroms sich zu wagen, zu Gott hin. Im vorliegenden Gedichtband sind zwei Teile eines großen Gedichtes veröffentlicht. Die Teile „Natur“ und „Transparenz“ sind veröffentlicht, die Teile „Buch“ und „Mensch“ noch nicht. Ich sehe in den Gedichten, was der Autor sieht: **„Nicht der Nebel ist Gott, aber Gott ist im Nebel, und nur heute und nur Beim ersten Blick aus dem Fenster...“ (vgl. S. 13).**

Unwillkürlich schaue ich aus dem Fenster auch im Nebel, die Worte machen mir Lust, meine Momentaufnahme im Strom, „der zu Gott hin fließt“, zu wagen. Alltagsimpressionen, der Blick in das 1. Evangelium, in die Natur – in die verschiedensten Momentaufnahmen werde ich mitgenommen: in die Farben der Weinberge, zur Krähe oder auch in die Lichtspiele, die zwischen Himmel und Erde zu entdecken sind. Ich treffe auch auf heilsame Unterbrechungen des Schauens, Entdeckens – manchmal wortreich, manchmal fremd. Ein „mystischer Moment“ geschieht, ist nicht machbar: „Manchmal kehrt Gott ein,/ Legt sich neben dich ...“ (vgl. S. 21). In den Strom hin zu Gott zu kommen, heißt,

nicht angestrengt im Schauen sich zu verlieren. Es geschieht – eine wunderbare Erinnerung. Jedes Gedicht eine Annäherung nicht mehr und nicht weniger.

Der erste Teil des Gedichtbandes „Natur“ kommt bei mir als Seh- und Schauladung an. Der oder die Leser*in kann ihr eigenes Gedicht jeden Tag beim Spaziergang, beim Blick in den Himmel oder im Nieselregen entdecken. Im zweiten Teil des Gedichtes, überschrieben mit „Transparenz“ (vgl. S. 67 ff.), kommt das Ringen um die Transparenz im Strom, der zu Gott hin fließt“, zur Sprache. Ich entdecke das Ringen mit dem immer wieder unbegreiflichen Gott. Mich berührt die Begegnung mit dem „zermürbten Gott“, ebenso der „Der harmlos gemachte Gott“. Fast spiegelbildlich der Blick auf das Ringen eines Menschen in der Schwermut: „Die Schwermut könnte ein eigner/ Weg hin zu Gott sein, ruhend,/ Passiv, in sich gekehrt,/ Dunkel, still, warm“ (vgl. S. 76) oder in der Leere „Die Leere, aus der Gott/ Kriecht“ (vgl. S. 80). Und dann wieder – fast überraschend: „Mitte Januar ist die Sonne so/ Ungemein fröhlich .../ In die Reflexion der Bezüge spielt/ Sich Gott ein als eigentlicher Bezug“ (vgl. S. 87). Und der Ausblick „Die Müdigkeit webt dich/ In Gott ein...“ (vgl. S. 102).

Diese Gedichte wirken auf mich wie Tanzschritte hin zum Unbegreiflichen und doch so nahen Gott. Annäherung, Abgrund, ein Moment des erhellenden Blickes, für mich spüre ich durch diese poetischen Texte die Einladung, auch in meiner persönlichen Suche, Annäherung und in alle Abgründe hinein „... in den Strom zu kom-



men der zu Gott hin fließt“. Diese Geistlichen Gedichte eignen sich als Geschenk für Suchende, Ringende, für Menschen, die sich nach einer Annäherung zu Gott sehnen. Ob sie auch im liturgischen Bereich laut werden können oder könnten? Das käme auf einen Versuch an – vielleicht auf Stillen Wochenenden oder an einem Oasentag. Als „Stolperfalle“ erlebe ich die fast durchgehenden Großbuchstaben beim Zeilenanfang der Gedichte, für mich nicht hilfreiche Irritationen, aber vielleicht ja bewusst gesetzt? Ein kleiner Gedichtband, der nicht leicht verdaulich daherkommt, aber deshalb umso wertvoller und gemäßer für die Begegnung zwischen Gott und Mensch und Mensch und Gott ist.

■ Susanne Schneider-Riede, Karlsruhe

Uwe Kai Jacobs

Kasualien und Kirchenrecht

Prinzip und Praxis evangelischer Kasual- und Lebensordnungen, Stuttgart: Kohlhammer 2023, 276 S., 6 Abb.

Was auf den ersten Blick mutig, ja kühn erscheinen mag, erweist sich in mehrfacher Hinsicht als gelungene „Umkehr der Blickrichtung“ (6). Uwe Kai Jacobs legt mit seinem Werk einerseits eine Umkehr des üblichen kirchenrechtlichen Zugriffs auf Kasualien und deren Praxis vor. Dies gelingt ihm, indem er sich nicht von den kirchlichen Ordnungen aus der Kasualpraxis nähert, sondern von dieser selbst ausgehend deren kirchenrechtliche Grundlagen entfaltet und erörtert. Andererseits schafft er es durch seinen juristischen Zugang und Hintergrund, theologisch geschulten und kirchlich sozialisierten Leser:innen neue oder zumindest ungewohnte Perspektiven auf die „Konstitutiva der evangelischen Kirche“ (5) zu eröffnen. Das bemerkenswert praxisnahe und anwendungsorientierte Ergebnis dieser Bemühung lässt die Lesenden bisweilen vergessen, dass der Autor des Buches kein Theologe ist. Die juristische und rechtssprachlich-systematisierende Genauigkeit der Ausführungen weisen ihn hingegen deutlich als Juristen aus. Ebenso ist sein methodischer Mut herauszustellen, sich einer Verbindung anzunehmen, die als solche explizit gar nicht besteht, kennt doch das Kirchenrecht den Begriff der Kasualien nicht (15). Ausgehend von den unterschiedlichen (landes)kirchlichen Lebens- und Rah-

menordnungen, in denen auch die Beiträge der UEK und VELKD bedacht werden, gelingt es Jacobs in seinem „Rundgang“ (15; 252) durch das „gänzlich verwirrend [erscheinende] [...] Regelungssystem für das Thema ‚Kasualien‘“ (15), durch die begrifflichen Schärfungen in seinem Grundlagenkapitel eine Orientierung zu bieten. Begrüßens- und bemerkenswert ist, dass sein Blick dabei immer wieder über die Grenzen des evangelischen deutschen Kirchenrechts hinausgeht – in die Länder Schweiz, Österreich und Frankreich sowie katholische Regelungen.

Der Aufbau des Buches folgt Themenfeldern, die sich stets von einzelnen, meist konkreten Fällen ableiten und einer groben Kategorisierung unterstellt sind (Grundlagen; Interaktionen; Risiko, Konflikt und Konfliktbegrenzung; neuere und „nichtklassische“ Kasualien; Ort, Raum und Zeit der Kasualie; Überprüfung und Rechtsfolge einer Kasualie; Konfessionalität der Kasualie; Lebensordnung und Lebensführung; Bürokratie oder „Service“?; Fazit und Vertiefung). Damit schafft Jacobs ein auch für Nicht-Jurist:innen gut und in Abschnitten lesbares Werk, was gerade keine „kleinteilige Aufarbeitung des Rechts vieler Kirchen“ (7) bietet, sondern vielmehr kasusbezogen erklärt, wie aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen der je konkrete Fall bewertet und einordnet werden kann. Dies macht das „Springen“ im Buch einfach und begründet seinen nachschlagewerksähnlichen Charakter, den das Sachregister (275) unterstützt. Zugleich führt dieser Aufbau aber auch dazu, dass auf den ersten Blick nicht unmittelbar ersichtlich wird, wo sich

die (wertvollen) grundständigen thematischen Hinführungen, die – kasusbedingt – das ganze Buch durchziehen, verstecken.

Thematisch erfasst Jacobs die gesamte Breite und Wirklichkeit der Kasualpraxis, auch jene, die nichtkirchlich sozialisierten Leser:innen bisweilen „aus der Zeit gefallen“ (187) anmuten mag. Dazu zählt beispielsweise die Frage nach der „christlichen Sonntagspflicht“ für alle Kirchenmitglieder (186). Dabei gelingt es Jacobs (häufig), historisch eingebettet und theologisch klug verortet juristisch eindeutige Antworten zu geben, die zugleich als Zeugnis seiner dreißigjährigen kirchenjuristischen Tätigkeit in einem Evangelischen Oberkirchenrat zu lesen sind. Zudem räumt Jacobs mit einigen, vielerorts etablierten Praxen wie beispielsweise der Erhebung von Gebühren für Kasualien beim Wunsch, diese in einer anderen Kirche als der Ortsgemeinde zu feiern, auf (Stichwort: Tauf- und TrauKirche) (242) und bietet weitaus mehr als die von ihm als solche ausgewiesenen drei Seiten mit „Anstöße[n] für den Diskurs“ (Kap. 75).

Jacobs gelingt es fundiert, gut verständlich und kurzweilig das „Verständnis der kirchlichen Lebensordnungen [zu] fördern und den tieferen Sinn dieser typisch evangelischen Textgattung [zu] erschließen“ (6), womit er einen grundständigen Beitrag zum Verständnis und der Erschließung des evangelischen Kirchenrechts beisteuert und zur weiteren Auseinandersetzung motiviert. Durch das Vorlegen einer „Analyse des Kasualhandelns und der Sakramentsspendung unter As-

pekten des evangelischen Kirchenrechts“ schließt Jacobs eine Forschungslücke (5) und gibt all denen, die sich mit rechtlichen Fragen hinsichtlich der Kasualpraxis beschäftigen (müssen und sollten), eine hilfreiche und praktische Orientierung an die Hand.

■ Christine Wenona Hoffmann,
Frankfurt am Main

Annemarie Kaschub

Liturgie der Kirchenschließung

Eine kirchentheoretische und empirische Studie zu Entwidmungen, EVA Leipzig 2022, 476 Seiten

Im Rahmen des Strategieprozesses „eki-ba 2032 – Kirche. Zukunft. Gestalten“ wird aktuell eine Vielzahl an Kirchen identifiziert, die in den nächsten Jahrzehnten konkret von einer drohenden Schließung betroffen sind. Die bei Prof. Helmut Schwier (Heidelberg) verfasste Dissertation von Annemarie Kaschub geht der Frage nach, wie Entwidmungsgottesdienste von beteiligten Personen erlebt werden und damit verbunden, was dabei als unterstützend und was als hinderlich erfahren wird.

Ein Forschungsüberblick gibt zunächst eine Übersicht über den relevanten Sachstand hinsichtlich der Theorien von Kirchengebäuden und Kirchenraum (von rein funktional bis hin zu mit Erinnerungen und Bedeutung aufgeladenen Räumen). Es folgt eine Besprechung der drei offiziellen Entwidmungsliturgien: die liturgischen Formulare der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (2006), der Evangelischen Kirche im Rheinland (2006 zur Erprobung) und der Evangelischen Kirche von Westfalen (Materialheft 2007). Alle drei Liturgien gestalten den Gottesdienst als Übergangsritual in der Dreiteilung Erinnerung – Übergang zum neuen/zukünftigen Gottesdienstraum (Prozession) – Vergewisserung (zum Beispiel im Abendmahl). Dabei kann der Übergang gegebenen-

falls unter Mitnahme von gottesdienstlichen Gegenständen auch am Ende stehen (VELKD, EKIR). Die im April 2022 offiziell von VELKD und UEK zur Erprobung verabschiedete Agende 7 „Einweihung – Widmung – Entwidmung“ mit einem vollständigen Ablauf eines Entwidmungsgottesdienstes, inzwischen online abrufbar, fand aufgrund der bereits erfolgten Drucklegung keinen Eingang. Die Zuhilfenahme der Kirchentheorie von Jan Hermelink macht schließlich deutlich: Kirchenschließungen betreffen die ganze Kirchengemeinde auf all ihren Ebenen: institutionell, organisatorisch, interaktiv und das Evangelium inszenierend.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die qualitative empirische Analyse von drei tatsächlich gefeierten Entwidmungsgottesdiensten, die sich auf drei Säulen stützt: Teilnehmende Beobachtung der Verfasserin, leitfadengestützte Experteninterviews mit ca. 60 Personen (Kirchenvorstände, Liturg:innen, Gemeindemitglieder, Nachbar:innen) sowie die Auswertung vorhandener schriftlicher Dokumente (Zeitungsartikel, Gemeindebriefe). Zahlreiche Originaltöne zeugen einerseits von der Bandbreite der Betroffenheit einschließlich des emotionalen Erlebens wie Trauer, Schmerz, Unverständnis. Andererseits bilden sie ab, welche liturgischen Handlungen und Worte beispielsweise der Predigt und der Entwidmungserklärung wie gehört wurden.

Die Zusammenschau der Interviews legt Muster offen, mit denen diese kirchengemeindliche Ausnahmesituation eingeordnet und gedeutet wird, beispielsweise mit

den Motiven „Sterbefall/Beerdigung“, „Heimatverlust“, „zerstörte Gemeinschaft“, „Abschied und Neubeginn“.

Als hilfreich wurde erlebt: Gegen Ende hin ein vielfältiges Programm in der Kirche mit unterschiedlichen Angeboten, die Wahrnehmung, aktiv und gemeinschaftlich den Weg des Abschieds zu gehen, sowie mit dem Entwidmungsgottesdienst einen tröstlichen Schlusspunkt ziehen zu können. Gut ist es, wenn die eng mit dem Erleben der Gottesdienstgemeinde verbundenen Gegenstände wie beispielsweise Altarkreuz, Taufschale oder Abendmahlsgeräte weitere Verwendung finden.

Chancen und Probleme zeigten sich beispielsweise bei der Frage der Beteiligung kirchenleitender Liturg:innen. Für die Liturg:innen vor Ort kann deren Mitwirkung eine seelsorgliche Rückendeckung sein.

Für manche Gemeindeglieder bedeutet es, dass die Landeskirche die Situation vor Ort wertschätzend und begleitend wahrnimmt. Andererseits kann so der teils intime Trauerprozess der Kerngemeinde behindert werden. Auch die Terminierung kann Schwierigkeiten verursachen, wenn erst nach der Entwidmung die weitere Verwendung geklärt wird. Der Gottesdienst ist dann für die Kirchenvorstände nicht gleichermaßen als Abschluss erlebbar. Auch die Prozession in den zukünftigen Gottesdienstort wies teilweise Schwierigkeiten auf und ist sicher situationsabhängig zu gestalten. Denn wie jede Kasualie muss der Entwidmungsgottesdienst situativ mit Fingerspitzengefühl geplant und durchgeführt werden.

Neben allen liturgisch und praktisch-theologisch Interessierten richtet sich der Band an Personen, die sich selber auf die komplexe (u. a. seelsorgerliche und organisatorische) Situation von Kirchenschließungen einstellen wollen. Kirchenleitung ist hier neben der Erstellung hilfreicher Gottesdienstformulare besonders darin gefragt, die dazugehörigen teils langjährigen Prozesse durch externe Berater (wie in Baden die Gemeindeberatung) zu moderieren. Vielleicht hilft zukünftig die intensiviertere Zusammenarbeit in Kooperationsräumen, um den Schmerz des Abschieds gemeinsam auszuhalten und den Aufbruch zu neuen (nicht nur kirchlichen?) Orten gemeinsam zu wagen.

■ Victor vom Hoff, Mannheim

Ansprache zur Trauerfeier am 8.12.23 für Pfarrer i. R. Ludwig Eckhardt Kühner

*16.01.1942 † 25.11.2023

Liebe Angehörige, werte Trauergemeinde,

viele von uns dürften Eckhardt Kühner noch als temperamentvollen und vitalen Mann vor Augen haben. Zudem verfügte er über das, was man in meiner kurpfälzischen Heimat als ein „lautes Organ“ zu bezeichnen pflegt. Doch trotz seines äußerlich kraftvollen Auftretens musste er sich z. T. schon früh mit einigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen arrangieren. Dazu zählten unter anderem auch bleibende Folgen eines schweren Unfalls, den er um ein Haar nicht überlebt hätte. Dass er damals als bereits klinisch Toter wieder reanimiert und weitgehend rehabilitiert werden konnte, war ein Wunder.

Trotz seiner ihm bereits bekannten gesundheitlichen Baustellen war es für ihn als seinerzeit Endfünfziger zunächst ein Schock, als ihm sein Arzt unvermittelt eröffnete: „Herr Kühner beantragen Sie unbedingt Ihre Frühpensionierung, damit Ihnen wenigstens noch ein paar Jährchen Ruhestand bleiben.“

Eckhardt folgte diesem Rat und Gott schenkte ihm noch fast ein Vierteljahrhundert, das er gemeinsam mit seiner Frau Anne und zahlreichen Haustieren auf einem nicht weit von hier gelegenen Anwesen im Elsass verbrachte. Er nutzte die-

se ihm geschenkte Zeit in vielfältiger Weise, unter anderem z. B. für ehrenamtliche Einsätze in den Gemeinden der Region.

Nun ist er knapp zwei Monate vor Vollendung seines 82. Lebensjahres nach einigen gesundheitlichen Krisen friedlich eingeschlafen. Als wir ihn während seiner letzten Lebenswochen wiederholt in Schwann besuchten, war er körperlich sehr geschwächt und müde, aber doch bei klarem Verstand und voller Dankbarkeit gegenüber Pfarrer Hans Scholz und den Nachbarsleuten Alfons und Antoinette Wintenberger. Diese drei und einige weitere Helferinnen und Helfer hatten ihn beim Umzug ins Pflegeheim und einigen damit verbundenen z. T. äußerst aufwändigen Aktionen tatkräftig unterstützt.

Was wir heute hier an diesem Ort sichtbar vor Augen haben, ist nur die Urne mit der Asche des Verstorbenen, die wir nachher auf dem Friedhof beisetzen werden. Doch im „Archiv unserer Erinnerungen“ sind Bilder gespeichert, die ihn so zeigen, wie wir ihn bei früheren persönlichen Begegnungen wahrgenommen haben:

*als unseren guten Freund Ecki
 oder als Lud,
 als Ehemann, als Verwandten,
 als Patenonkel,
 als Prediger und Seelsorger,
 als Pferdenarren oder Hundelieb-
 haber, als „Freizeitlandwirt“ oder
 „Gelegenheitscowboy“,
 als unerschrockenen „Bibel-
 schmuggler“,
 als gelegentlich aufbrausenden
 und auch zuweilen eigensinnigen
 Zeitgenossen,
 als nachdenklichen Grübler,
 als engagierten und hilfsbereit
 zupackenden Mann der Tat,
 als einen, der humorvoll war und
 gerne gefeiert hat, aber auch als
 einen Mitmenschen,
 der manches durchlitten hat und
 dem das Gefühl der Schwermut
 nicht fremd war.
 „Bin ich das wirklich, was andere
 von mir sagen?“ so fragte Dietrich
 Bonhoeffer 1944 in einem Gedicht.
 Und wer war Eckhardt Ludwig Küh-
 ner wirklich ...? Sicher sehr viel mehr
 als das, was wir **von ihm und über**
 ihn zu wissen meinen.*

Möglicherweise würde er selbst freimütig
 gestehen: Nicht einmal der Kühner kennt
 den Kühner wirklich. Aber was letztlich
 zählt, sind ja nicht die Bilder, die wir uns
 von jemandem oder von uns selbst ma-
 chen, sondern die Tatsache, dass Gott
 uns zu seinem Bilde geschaffen und uns
 in Jesus Christus dazu berufen hat, seine
 Kinder zu sein. Darum genügt es am En-
 de völlig, dass **ER** unseren Verstorbenen
 kennt und zu ihm sagt: Wie schön, Eck-

hardt, dass du jetzt heimgekommen bist.
 Herzlich willkommen.

Die Suche nach Gott, die Freude an den
 erkennbaren Spuren seiner Nähe, aber
 auch das Leiden an Erfahrungen, in den-
 nen er ihm fern zu sein schien, haben
 Eckhardt Kühner geprägt. Oft suchte er
 im Vertrauen auf den nahen die Ausein-
 andersetzung mit dem scheinbar fernen
 Gott. Ganz im Sinne dessen, was weiland
 schon Martin Luther in seiner Lehre vom
 verborgenen und offenbaren Gott reflek-
 tiert hat.

Eckhardt suchte die Begegnung mit Gott
 vor allem im eifrigen Studium der Heili-
 gen Schrift. Gerade in den letzten Jahren
 hatte er wieder angefangen, das Alte Tes-
 tament in der hebräischen Ursprache zu
 lesen. Auch das theologische Gespräch
 über der Bibel war ihm wichtig. Oft haben
 wir – in den letzten Jahren überwiegend
 telefonisch – miteinander über uns bewe-
 gende Glaubensfragen diskutiert bzw. di-
 gital oder ganz oldschool per Post theolo-
 gische Veröffentlichungen geteilt.

Eckhardts Nachdenken über den Glau-
 ben war „bodenständig“ reformatorisch.
 Er beschäftigte sich vor allem mit The-
 men, die auch seine Gemeindeglieder,
 seine Schüler und die von ihm in der Poli-
 zeiseelsorge begleiteten Menschen exis-
 tenziell bewegten.

Distanziert akademisch geführte Diskus-
 sionen über aus seiner Sicht „dogmati-
 sche Spitzfindigkeiten“ waren ihm eben-
 so zuwider wie das abgehobene „Fach-
 chinesisch“ mancher theologischer Zirkel.

Wenn er elitär zur Schau gestelltem Expertentum begegnete, konnte er durchaus aufmüppig werden. Da fielen dann schon mal Sätze wie: „Entschuldigung. Ich bin gelernter Maurer und nur auf dem zweiten Bildungsweg Theologe geworden. Könnt ihr mal in ganz normalem Umgangsdeutsch erklären, was ihr meint und worauf ihr eigentlich hinauswollt?!“

Trotz seines humorvollen und gelegentlich auch etwas hemdsärmeligen Auftretens war Eckhardts Wirken im Gottesdienst, im Unterricht und bei öffentlichen Auftritten von theologischer Kompetenz und Tiefgang geprägt. Viele schätzten seine unkonventionelle und manchmal ein wenig burschikose Art. Aber es gab auch Leute, die daran Anstoß nahmen.

Ich persönlich habe ihn immer als ausgesprochen authentisch erlebt. Er war im besten Sinne ein frommer Mensch, aber kein weltflüchtiger Frömmeler. Er wusste sich in aller Schwachheit und mit seinen sämtlichen Ecken und Kanten von Gott angenommen. Was er als Pfarrer verkündigte, war nichts anderes als das, was er im eigenen Leben und auch in Krisen als tragende Kraft erlebt hatte, nämlich das Evangelium von dem uns in Jesus Christus gnädig zugewandten Gott. Um diese frohe Botschaft zu den Menschen zu bringen, suchte Eckhardt sie gerne dort auf, wo sie lebten und arbeiteten. Als ehemaliger Maurer und studierter Bauingenieur war er mehr als einmal dabei, wenn Gemeindeglieder ihr Haus oder ihre Garage umbauten oder ihren Hof renovierten. Er packte auch schon mal mit an, wenn im Dorf die Ernte eingebracht wurde. Er

war aktives Mitglied im Reit- und Fahrverein. Er referierte beim Hundeverein, wenn man dort z.B. – kein Scherz – wissen wollte, ob Hunde eine unsterbliche Seele haben. Im Männertreff sprach er u.a. über das sogenannte Theodizeeproblem, also über die viele Menschen bewegende Frage: Warum lässt Gott zu, dass Menschen in seiner guten Schöpfung so viel Böses tun?

Als nebenamtlicher Polizeiseelsorger und Lehrer für Berufsethik an der Polizeischule war Eckhardt Kühner oft mit dabei, wenn die Bereitschaftspolizei z. B. bei Demonstrationen im Einsatz war oder wenn es galt, eine amtliche Todesnachricht zu überbringen. Er, der sich selbst zuweilen scherzhaft als „Bullenpope“ bezeichnete, hat so manche Nacht damit verbracht, mit Polizisten auf Streife zu fahren. Wenn er dann bei Sonnenaufgang nach Hause kam und sich für ein Stündchen oder zwei aufs Ohr legte, geriet die arme Pfarrfrau schon mal in Erklärungsnot, wenn sie einem sehr frühen Besucher des Pfarramtes sagen musste: „Tut mir leid, mein Mann ist gerade nicht erreichbar.“

Tief berührt hat mich eine Begebenheit, von der Ihr, liebe Odenwälder Angehörige unseres Verstorbenen, mir in der vergangenen Woche erzählt habt. Als Euer Lud noch ein kleines Kind war und die Grundschule besuchte, lebte er einige Zeit bei seiner Tante Friedel in Mittelschefflenz. Dort führten die Grundschüler alljährlich an Weihnachten ein Krippenspiel auf. Darauf freute sich Lud schon riesig. Doch dann kündigte seine damals in Karlsruhe lebende Mutter ihm an: „Ich hole dich über Weihnachten zu mir.“ Was sicher gut

gemeint war, kam für Lud einer Katastrophe gleich, als ihm jetzt seitens der Spielleitung eröffnete wurde: „Du kannst diesmal unmöglich beim Krippenspiel mitmachen. Wenn deine Mama dich eventuell schon vor Weihnachten abholt, dann fällst du ja am Hl. Abend aus. Das geht nicht.“ Sein Ausschluss von den Proben und der Aufführung war für Lud so schlimm, dass er verzweifelt bettelte: „Lasst mich doch bitte, bitte einen Hund spielen. Ich kann mich ja ganz still neben die Krippe legen. Und wenn ich dann wirklich schon am Hl. Abend nicht mehr da bin, stört das doch keinen“.

Ein kleiner Bub, der so gerne, wenigstens in der Rolle eines stummen Hundes, beim Kind in der Krippe gelegen hätte - dass der später einmal Pfarrer werden und alle Jahre wieder die frohe Weihnachtsbotschaft von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus verkündigen würde – wer hätte das gedacht?

Liebe Schwestern und Brüder lasst uns nun einen Abschnitt aus **Offenbarung 21, 1–5a** hören. Dort sind uns folgende Worte des Sehers Johannes überliefert:

Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde sind vergangen, und das Meer ist nicht mehr. Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann. Und ich hörte eine große Stimme von dem Thron her, die sprach: Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ih-

nen wohnen, und sie werden seine Völker sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu!

Werte Trauergemeinde, die eben verletzte Vision des Johannes malt uns eine Zukunft vor Augen, die möglich geworden ist, weil Jesus für uns gestorben und auferstanden ist. Seither gilt, was Eckhardt Kühner selbst von Herzen geglaubt und immer wieder in vielfältiger Weise verkündigt hat: Für diejenigen, die auf Jesus vertrauen, ist der Tod nicht die Endstation, sondern der Eingang ins Himmelreich. Er hat den Seinen niemals versprochen, dass ihnen Kummer und Leid, Not und Elend erspart bleiben. Ganz im Gegenteil: Leid und Verfolgung hat er denen vorausgesagt, die ihm nachfolgten. Aber er hat ihnen auch zugesagt: Wer an mich glaubt, wird leben, selbst wenn er stirbt.

Es kann also durchaus sein, dass uns bis zuletzt schlimme Sachen passieren. Dinge, die entsetzlich weh tun und uns in Angst und Schrecken versetzen. Vielleicht haben wir dann in der Tat noch Tränen in den Augen, wenn wir bei Gott ankommen. Aber er selbst höchstpersönlich wird sie uns schließlich abwischen.

Am Ende wird unser himmlischer Vater uns ganz liebevoll trösten. Und er wird dafür sorgen, dass wir nie wieder weinen müssen. Dann wird für uns die Zeit der

Tränen endgültig vorbeisein. ***Denn der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch irgendetwas anderes, das uns wehtun könnte.***

Mag es für unseren Verstorbenen als kleines Kerlchen schlimm gewesen sein, dass er beim vorhin erwähnten Krippenspiel nicht einmal als Hund in der Nähe des Jesuskindes sein durfte.

Doch dies und alles andere, was ihm jemals Kummer gemacht hat, wird für ihn vergangen sein, wenn er aus allernächster Nähe Gott von Angesicht zu Angesicht schauen darf. Wenn er dort angekommen ist, wo unser himmlischer Vater mitten unter seinen Kindern wohnt und auch ihm ganz persönlich sagt: Schau, Eckhardt, ich mache alles neu, wirklich alles, auch Dich. Dann wird er seinem Herrn für immer so nahe sein, näher geht es nicht.

Liebe Schwestern und Brüder, nach dem Zeugnis des Matthäusevangeliums spricht Jesus vom Ende der Zeit als einem kosmischen Ereignis, bei dem die Sterne vom Himmel fallen und Engel die Gläubigen unter Posaunenklang zur Auferstehung sammeln werden. Dieses Bild greift ein Gospelsong auf. Nicht als Schreckensszenario, sondern als Anlass für einen hoffnungsfrohen Ausblick auf die Wiederkunft Christi am Jüngsten Tag. Lasst uns dieses Spiritual nun miteinander singen im Vertrauen auf das, was wir gläubigen Herzens erwarten dürfen für Eckhardt Kühner und für uns selbst: „My Lord, What A Morning ...“

■ Wolfgang Brjanzew, Forst

"Freud und Leid" wurde in der Online-Ausgabe zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Schriftleitung:

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo
Taubenstr. 8
76199 Karlsruhe
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,
Blumenstraße 1–7,
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarrverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in
Baden e.V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royar
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarrverein-baden.de
E-Mail: info@pfarrverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:

Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

Text-/Bildnachweis:

Titelbild: Win (1); pachaileknettip (1),
beide adobe stock

Auflage: 1850 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34
76307 Karlsbad-Langensteinbach

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers
und der Schriftleitung wieder.



Zu guter Letzt

Worum bitten Sie heute?

Füllen Sie die Lücken so konkret, wie es geht.

_____ im Himmel

Geheiligt werde _____

Dein _____ komme.

Dein _____ geschehe,

wie im Himmel, so auf Erden _____

Unser tägliches _____ gib uns heute.

Und vergib uns _____

wie auch wir vergeben _____

Und führe uns nicht _____

sondern erlöse uns von _____

Denn dein ist _____ und _____ und

_____ in Ewigkeit.

Amen.